# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20. December 1874. No. 12.

(Eingesandt.)

## Der Name Jehovah.

Den Namen Jehovah hat Gott selber sich gegeben 2 Mos. 3, 14. 15., vergl. 6, 3. 4. Wenn aber Gott einen Namen ertheilt, so ist es kein sinnloser Schall, sondern er bezeichnet damit stets das innerste Wesen, oder die Eigenschaften, oder das Werk, oder auch alles zugleich von der Sache oder Person, welcher er denselben beilegt, wie die Namen Abraham 1 Mos. 17, 5., Sarah 17, 15. 17., Isaak 21, 6., Israel 32, 29., Johannes Luk. 1., JEsus Matth. 1, 21. und andere beweisen. Auch erklärt er ausdrücklich 2 Mos. 3, 15.: Das ist mein Name ewiglich, dabei soll man mein gedenken für und für. Das alles ist gewiss Grund genug zu der Erwartung, dass Gott mit diesem Namen eine Wahrheit offenbaren wolle, deren Kenntnis für jeden Menschen von der höchsten Wichtigkeit sein muss, ja dass dieser Name ein wahrer Schacht göttlicher Gedanken sei.

Dass die Juden hiervon ein lebendiges Bewusstsein hatten, beweist schon ihr seit der Makkabäerzeit allgemein gewordenes abergläubisches Verhalten in Absicht auf diesen Namen Gottes, dass sie denselben nicht aussprachen und glaubten, wer ihn auszusprechen wage, müsse des Todes sterben. Philo, der jüdisch-alexandrinische Gelehrte, der zur Zeit der Apostel lebte und das apokryphische Buch der Weisheit geschrieben haben soll, erzählt in seinem Leben Mosis von einer goldenen Platte, in welche die vier Buchstaben J–h–v–h eingegraben gewesen seien mit der Unterschrift: Dieses ist nur denen, die durch Weisheit gereinigte Ohren und Zungen haben, erlaubt, an heiliger Stätte zu hören und zu lesen, sonst aber durchaus keinem und nirgends.*) Spätere jüdische Gelehrte versichern, die eigentliche Aussprache des Namens Jehovah sei anfänglich (wahrscheinlich bald nach Maleachi) auf den

*) J–h–v–h — *ὁ μονοις ὠτα και γλωτταν σοφιᾳ κεκαθαρμενοις θεμις ἀκουειν και λεγειν ἐν ἁγιοις, ἀλλῳ δε οὐδενι το παραπαν οὐδαμου.* De Vita Mosis l. 3.

Tempel beschränkt und bis zum Tode Simons des Gerechten (201 v. Chr.) von den Priestern nur noch in der Segensformel 4 Mos. 6, 24—26. angewendet worden; nach dieser Zeit sei auch das unterblieben. — Es verlohnt sich wol der Mühe, denselben etwas näher zu erwägen und seiner Bedeutung nachzusinnen. —

1. Ueber die Etymologie dieses Namens ist unter Juden und Christen schon viel hin und her gestritten worden. Allein der hohe Namengeber selbst überhebt uns alles Streits, indem er 2 Mos. 3, 14. genügenden Aufschluss darüber gibt. Freilich, wer, wie der scharfsinnige Hebraist Gesenius, der ebenso stolze als gelehrte Ewald und andere Rationalisten, die heilige Schrift für ein Erzeugnis menschlicher Weisheit ansieht und deshalb die Etymologie des Schöpfers aller Sprache nicht gelten lässt, der schwebt auch hier, wie in allem, das des Geistes Gottes ist, mit seinen Gedanken in der Luft. Sagen wir aber auch hier mit Samuel: Rede, HErr, dein Knecht höret! Die Stelle 2 Mos. 3, 13—15., wo der unerschaffene Engel des HErrn dem Schafhirten Moses in einem brennenden Busch erscheint und ihn zum Propheten und Führer Israels und zum Mittler des Gesetzes beruft, lautet nämlich also: Moses sprach zu Gott: Siehe, wenn ich zu den Kindern Israel komme und spreche zu ihnen: Der Gott eurer Väter hat mich zu euch gesandt; und sie mir sagen werden: Wie heißt sein Name? was soll ich ihnen sagen? — Gott sprach zu Moses: Ehjeh ascher ehjeh (אהיה אשר אהיה), Ich werde sein, der ich sein werde. Und sprach: Also sollst du zu den Kindern Israel sagen: Ehjeh (אהיה), Ich — werde — sein, der hat mich zu euch gesandt. — Und Gott sprach weiter zu Moses: Also sollst du zu den Kindern Israel sagen: Jehovah (יהוה), eurer Väter Gott, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks, der Gott Jakobs hat mich zu euch gesandt. Das ist mein Name ewiglich, dabei soll man mein gedenken für und für.

Moses fragt nach dem Namen dessen, der ihn zum Führer des Volkes Israel beruft. Der im brennenden Busch Erscheinende antwortet: Ehjeh ascher ehjeh (אהיה אשר אהיה), Ich werde sein, der ich sein werde; also sollst du zu den Kindern Israel sagen: Ehjeh (אהיה), Ich — werde — sein, hat mich zu euch gesandt; Jehovah (יהוה) hat mich zu euch gesandt. Er wiederholt also dreimal hintereinander das Wort Ehjeh (אהיה) und dass dies die erste Person des Futurs von dem Zeitwort hajah (היה) (sein) sei, darüber sind alle einig. Wenn nun der Engel des HErrn dem Moses befiehlt, er solle den Kindern Israel sagen: Ehjeh (אהיה), Ich — werde — sein, hat mich gesandt, und gleich darauf, er solle sagen: Jehovah (יהוה) hat mich gesandt, so ist klar, dass, während das erstere die erste Person des Futurs ist, das letztere die dritte Person derselben Zeitform ist, nur nicht von dem Worte hajah (היה), sondern von dem völlig gleichbedeutenden havah (הוה), welches nur dialektisch verschieden und im Aramäischen das gewöhnliche ist, im Hebräischen aber nur dichterisch gebraucht wird. Während also Gott mit Moses redet, spricht er: Ehjeh (אהיה), Ich — werde — sein; wenn

aber Moses zu den Kindern Israel spreche, so solle er von Gott als von einem gleichsam abwesenden Dritten sagen: Jehovah (יהוה), Er — wird — sein. Wir halten daher Jehovah (יהוה) nicht mit Gerhard für eine Zusammensetzung von havah (הוה) mit einem nomenbildenden Jod, noch viel weniger mit Hieronymus für eine Bildung von hovah (הוה) (Verderben), sondern mit Flacius, durch das dreifach voraufgehende parallele Ehjeh (אהיה) dazu bewogen, für die ganz regelmäßig gebildete dritte Person des Futurs von havah (הוה), sein. —

Es könnten jedoch die Vokale, mit welchen Jehovah (יהוה) im Alten Testament geschrieben ist, befremden; denn wenn Jehovah (יהוה) die dritte Person des Futurs von havah (הוה) ist, so müssen die Vokale lauten: Jihveh (יהוה) oder Jeheveh (יהוה). Allein man nimmt mit großer Wahrscheinlichkeit an, dass Jehovah (יהוה) seine Vokale von Adonai (אדוני) entlehnt habe. Infolge einer früh herrschend gewordenen verkehrten Auslegung von 3 Mos. 24, 16. pflegte man, wie wir schon gehört haben, den Namen Jehovah (יהוה) nicht auszusprechen, sondern las dafür, wo er vorkam, Adonai (אדוני) (Herr), dessen Punkte man ihm daher geradezu unterlegte, weshalb die Septuaginta Jehovah (יהוה) immer mit κυριος (Herr) übersetzen, als ob Adonai (אדוני) dastände. Hierin folgen den Septuaginta auch die Evangelisten und Apostel; z. B. Ps. 110, 4.: „Der HErr hat geschworen" u. s. w., steht Jehovah (יהוה) und die Septuaginta übersetzen κυριος. Diese Worte führt Paulus Ebr. 7, 21. an, wo er ebenfalls für Jehovah κυριος setzt. — Diese Annahme wird auch dadurch sehr stark unterstützt, dass der Jude da, wo Jehovah Adonai (יהוה אדוני) im Texte steht, also zweimal Adonai hätte gesprochen werden müssen, das erste Mal Elohim (Gott) (אלהים) spricht und, um dieses anzuzeigen, Jehovih Adonai statt Jehovah Adonai (יהוה אדוני) schreibt; sowie dadurch, dass die Präfixe b' (ב) und l' (ל) vor Jehovah (יהוה) ein Pathach bekommen, Lajhovah anstatt Lijhovah, als wenn sie vor Adonai (אדוני) ständen. — Ja, Philo behauptet geradezu, dass es nicht nur zu seiner Zeit, sondern schon von Alters her unverletzliche Sitte sei, anstatt Jehovah immer Adonai zu sprechen. (De Vita Mosis l. 3.) — Es ist demnach Jehovah, wie wir erwiesen zu haben meinen, einfach die dritte Person des Futurs von havah (הוה), obgleich mit den Vokalen von Adonai (אדוני) gesprochen, und bedeutet buchstäblich: Er — wird — sein.

2. Dass Moses auf den Befehl Gottes, zu Pharaoh zu gehen und das Volk Israel aus der egyptischen Knechtschaft zu führen, erst nach dem Namen Gottes fragt, ist gewiss bei ihm kein bloßer Einfall oder gar Vorwitz gewesen, sondern auf Antrieb des Heiligen Geistes geschehen, damit Gott bei diesem großen Wendepunkte in der Geschichte seines Reiches auf Erden eine Veranlassung hätte, sich den Menschen mehr, als bisher, zu offenbaren, sie in seinen ewigen Gnadenrathschluss von der Erlösung des menschlichen Geschlechtes einen tieferen Blick, als bisher, thun zu lassen. Was will denn

Gott damit sagen, wenn er erklärt, er heiße: Ich werde sein, der ich sein werde, Ich — werde — sein, Er — wird — sein? Uebersetzt man die Worte Ehjeh ascher ehjeh (אהיה אשר אהיה), wie die Vulgata und Seb. Schmidt: ich bin, der ich bin, so widerstreitet das offenbar der Grammatik, da ehjeh (אהיה) sonder Zweifel die Form der Zukunft ist, welche allerdings auch, vornehmlich in Sentenzen, für die Gegenwart gebraucht wird, was hier aber anzunehmen gar kein Grund vorliegt; und sodann wäre damit sehr wenig gesagt; denn auch jedes Geschöpf ist, was es ist, und wenn ein Mensch nicht sagen will, wer er sei, so antwortet er: Ich bin, der ich bin; was geht's dich an? Dass die Septuaginta diese Worte übersetzen: *Ἐγω εἰμι ὁ ὢν*, ich bin der Seiende, war, wie Joh. Clericus bemerkt, die Veranlassung, dass Philo und mehre griechische Väter die Bedeutung dieses allerheiligsten Namens aus der platonischen Philosophie zu erholen suchten, was die Finsternis um Erklärung des Lichtes fragen heißt; denn, spricht David Ps. 36, 10., bei dir ist die lebendige Quelle und in deinem Lichte (nicht im Lichte irgend einer Philosophie) sehen wir das Licht. Gerhard hingegen erklärt, der Name Jehovah zeige an: 1) dass Gott selbst die Ursache seines Seins sei und allein wahres Sein habe; 2) dass er ein Wesen über und außer allem Geschöpflichen sei; 3) dass alles Geschöpfliche von ihm abhänge; 4) seine Unveränderlichkeit; 5) seine Ewigkeit; 6) seine Einfachheit; 7) seine Wahrhaftigkeit; 8) seine Verschiedenheit von allen Götzen. (Exeg. Loc. II, cap. I.) Aber 2 Mos. 6, 3. spricht Gott: Ich bin erschienen dem Abraham, Isaak und Jakob B'ēl-schaddaj (באל שדי) als der allmächtige Gott, u-sch'mī Jehovah (ושמי יהוה), aber nach meinem Namen Jehovah war ich ihnen nicht bekannt. Und Kap. 5, 2. sagt Pharaoh: Wer ist der Jehovah, des Stimme ich hören müsse und Israel ziehen lassen? Ich weiß nichts von dem Jehovah. Ihm ist dieser Name also ein gänzlich unbekannter und neuer. Wenn Gott nun mit diesem Namen nichts anderes offenbaren wollte, als was soeben aufgezählt worden ist, wie könnte er dann sagen, dass er diesem Namen nach der Welt bis dahin unbekannt gewesen sei? Oder sollten etwa die Patriarchen aus der Ueberlieferung von der Schöpfung, aus seinen Verheißungen und deren Erfüllung, aus seinen Drohungen und deren Vollstreckung, aus seinem Namen El-schaddaj (אל שדי) nicht gewusst haben, dass er der Urheber aller Dinge, ein Wesen über allen Geschöpfen, ein unveränderlicher, ewiger, wahrhaftiger und darum der einzig wahre Gott sei? Ganz gewiss! Nein, es muss eine tiefere Bedeutung haben, wenn Gott bei dieser Namengebung so feierlich viermal die Form der Zukunft anwendet.

Gleich nach dem Sündenfalle hatte Gott dem sündigen Menschengeschlechte einen Erlöser vom Tode verheißen. Da war derselbe des Weibes Same genannt. Dem Abraham hatte Gott verheißen, dass durch seinen Samen alle Völker der Erde gesegnet werden sollten, welche Verheißung er dem Isaak und Jakob wiederholte. Endlich war die Verheißung näher dahin bestimmt, dass aus dem Stamme Juda der Held, dem die Völker

anhangen würden, herkommen sollte. Aus all diesen Verheißungen war zunächst das vollkommen klar, dass der zukünftige Erlöser ein wahrer Mensch sein werde. Auch war sein Leiden und Sterben durch den geweissagten Fersenstich offenbart und in der Opferung Isaaks bereits abgeschattet. Ja, auch die Art und Weise, wie die Menschen seiner Erlösung theilhaftig werden, nämlich der Glaube, war schon dadurch, dass Adam und Eva mit selbstgesuchten Feigenblättern ihre Blöße nicht decken konnten, sondern von Gott sich Kleider machen und anziehen lassen mußten, sonderlich aber durch das leuchtende Beispiel Abrahams bekannt.

Jetzt aber seufzte das Volk Israel schon Jahrhunderte lang in schrecklicher Knechtschaft und Bedrückung von seinen egyptischen Feinden, und Gott machte sich aus herzlicher Barmherzigkeit eben auf, dasselbe mit starker Hand und ausgerecktem Arm und unter entsetzlichen Strafgerichten über die verstockten Feinde desselben aus dieser seiner Drangsal herauszureißen und es zum Volke seines Eigentums zu machen, in welchem er den rechten Gottesdienst stiften, sich in seiner Gerechtigkeit und Gnade offenbaren und endlich den Rathschluss der Erlösung herrlich hinausführen wollte. Beim Beginne dieses gewaltigen Werkes gibt er sich den Namen Jehovah. — Wer denn? Wie Paulus 1 Cor. 10, 4. 9. und Ebr. 3, 6. uns belehrt, so war dieser Engel des HErrn, der aus dem brennenden Busch Mosen berief und durch ihn Israel aus Egypten durch die Wüste ins gelobte Land führte, der sich den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs nannte und sich den Namen Jehovah beilegte, der durch das ganze Alte Testament hindurch diejenige Person war, durch welche Gott sich offenbarte, — niemand anders, als der Sohn Gottes, unser hochgelobter HErr und Heiland JEsus Christus. Wenn nun dieser hier zu Moses spricht: Ich heiße: Ich — werde — sein! was kann er anders damit sagen wollen, als: ich werde der Erlöser der Welt sein! Ihr habt viel von dem verheißenen Weibes- und Abrahams-Samen gehört. Dass derselbe ein wahrer Mensch sein würde, um für das menschliche Geschlecht sich von der höllischen Schlange in die Ferse stechen zu lassen, zu leiden und zu sterben, das wusstet ihr. Dass derselbe aber auch mehr sein müsse, als ein bloßer Mensch, um das menschliche Geschlecht wirklich erlösen zu können, das wusstet ihr auch. Aber dass ich selbst, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs, der von Anbeginn mit den Menschen geredet hat und den Patriarchen erschienen ist, dass ich selbst, das ewige Wort des ewigen Gottes, Fleisch werden und der verheißene Weibes- und Abrahams-Same sein würde, das habt ihr bis jetzt nicht gewusst. Und dass dies göttliche, unwandelbare Wahrheit ist, dafür gebe ich euch ein Unterpfand und zugleich ein Vorbild, indem ich Israel aus seiner Knechtschaft herausführe. Wie ich jetzt Israel aus der leiblichen Bedrückung des egyptischen Pharaoh erlöse, so werde ich, nachdem ich werde Mensch geworden sein, das ganze menschliche Geschlecht aus der geistlichen Bedrückung des Zornes Gottes und der ewigen Knechtschaft des höllischen Pharaoh erlösen. Wie der Würg-

engel, der die Erstgeburt in ganz Egyptenland schlägt, an euch, deren Thürpfosten mit dem Blut des Passahlammes gezeichnet sind, vorübergeht, so wird das ewige Gericht Gottes von allem, was Sünder heißt, diejenigen, deren Kleider in meinem Blute als des rechten Passahlammes helle gemacht sind, nicht treffen. Und wie ich jetzt das befreite Israel zum Volke meines Eigentums mache und ihm das gelobte Land, worinnen Milch und Honig fließt, zum irdischen Erbtheil schenke, so werde ich aus allen Völkern der Erde diejenigen, die meine Erlösung von Sünde, Tod und Hölle annehmen, zu meinem geistlichen Eigentum machen und ihnen das himmlische Canaan zum ewigen Erbtheil schenken, wo sie essen werden von dem verborgenen Manna und mit Wollust werden getränkt werden, als mit einem Strome.

Was sollten nun Moses und die Kinder Israel mit dieser wunderlichen Offenbarung des Sohnes Gottes machen? Sie sollten die erste Person des Zeitworts in die dritte umwandeln und in gewisser Zuversicht jubeln: Er — wird's — sein! Ehjeh (אהיה), Ich — werd's — sein! so klang also die Verheißung aus dem Munde des Sohnes Gottes; Jehovah (יהוה), Er — wird's — sein! so bekannte der Glaube im alten Bunde.

Wenn dies es nicht ist, was der Sohn Gottes mit diesem Namen Jehovah offenbaren wollte, so wissen wir nicht, was für einen Sinn es haben soll, wenn er erklärt, er sei den Patriarchen als der allmächtige Gott, aber nicht nach seinem Namen Jehovah bekannt gewesen. Es scheint jedoch diesem Ausspruch zu widersprechen, dass schon Eva bei der Geburt Cains ausruft: Ich habe den Mann, den Jehovah, und dass bis auf die Zeit des Auszugs aus Egypten öfters der Name Jehovah vorkommt. Allein Moses schreibt die Geschichte der Vorzeit mit der Sprache, die zu seiner Zeit gang und gäbe ist; denn wir müssen es wahr sein lassen, dass vor der Offenbarung im brennenden Busch kein Mensch auf Erden den Namen Jehovah kannte. Da nun Eva in ihrer herzlichen Sehnsucht nach dem verheißenen Erlöser in ihrem Erstgebornen denselben schon zu erblicken meint und ihn in ihrer Freude als solchen bezeichnet, so setzt Moses dafür Jehovah, was somit nur zur Bestätigung unserer Erklärung dieses Namens dient. Mit dieser Bedeutung von Jehovah stimmt auch prächtig, was der HErr selbst 2 Mos. 34, 6. 7. von diesem Namen predigt: Jehovah, Jehovah, Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue; der du beweisest Gnade in tausend Glied und vergibst Missethat, Uebertretung und Sünde. Dass auch Jeremias diesen Namen so verstanden hat, beweist sein Ausspruch Kap. 23, 6.: Dies wird sein Name sein, dass man ihn nennen wird: Jehovah zidkēnu (יהוה צדקנו) Jehovah (Er — wird — sein) unsere Gerechtigkeit, vgl. 33, 16. Aus dieser Deutung des Namens Jehovah ist ferner leicht erklärlich, warum derselbe im ganzen Alten Testament keinem Götzen, keinem Menschen und keinem Engel auch nur übertragener Weise beigelegt wird, was doch öfter mit dem Namen Elohim geschieht, sondern einzig und allein dem, der hier mit Moses redet. Denn kein Götze, kein Mensch und kein Engel hat auch nur

den Versuch gemacht, die Menschheit zu erlösen, sondern der Sohn Gottes trat die Kelter allein. Der Engel des HErrn spricht es endlich auch als seinen ernsten Willen aus, daſs man bei diesem Namen seiner gedenken solle für und für. Wovon aber möchte er wol tiefer die Erinnerung in das menschliche Herz eindrücken, als von seinem Erlösungswerke? Zum Gedächtnis an seinen Versöhnungstod deckt er ja noch heute für uns den Tisch mit seinem eigenen Fleisch und Blut.

Während aber im alten Bunde die Verheißung lautete: Ehjeh (אהיה), Ich — werd's — sein, und der Glaube freudig bekannte: Jehovah (יהוה), Er — wird's — sein, ist hingegen für uns beides in die Vergangenheit gerückt, und die frohe Botschaft aus dem Munde dieses selben Sohnes Gottes lautet für uns: Es ist vollbracht, und der Glaube im neuen Bunde jubelt: JEsus Christus ist uns von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung geworden (ἐγενηθη), das Wort ward (ἐγενετο) Fleisch, und deshalb weiter: Das Blut JEsu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde. Aber auch für uns, die wir im neuen Bunde leben, hat der Name Jehovah, nachdem der Sohn Gottes längst sein Ich — werde — sein erfüllt hat, keineswegs alle Bedeutung und Geltung verloren. Denn auch uns ruft derselbe Gottessohn noch immerdar zu: Ehjeh (אהיה), Ich — werde — sein — der Richter der Lebendigen und der Todten! Und auf dieses Ich — werde — sein soll ebenfalls der Glaube jubeln: Jehovah (יהוה), Er — wird's — sein! Warum? Er selber antwortet: Wenn aber dieses anfängt zu geschehen, so sehet auf und hebet eure Häupter auf, darum, daſs sich eure Erlösung nahet! C. H. Rohe.

---

(Eingesandt.)

## Abendmahls-Gemeinschaft.

Es wird kaum Jemanden unter uns unbekannt geblieben sein, daß in Deutschland ein Streit zwischen den Gliedern der Immanuel-Synode und den sogenannten Missouriern ausgebrochen ist. Herr Pastor Semm, Mitglied jener Synode, begehrte Abendmahlsgemeinschaft mit Herrn Pastor Ruhland, dieser aber ging darauf nicht ein. Darüber ist der Streit entbrannt.

Hier fragt sich's: ob Pastor Ruhland mit der Ablehnung der begehrten Abendmahlsgemeinschaft zu weit gegangen sei oder nicht? Abendmahlsgemeinschaft setzt Glaubensgemeinschaft voraus; wo diese fehlt, kann jene nicht stattfinden, ohne dadurch einer falschen Union Eingang zu verschaffen. Wollen wir daher auf die vorgestellte Frage die rechte Antwort haben, so müssen wir zuvor die Lehre besehen, wie sie in den Publicationen der Immanuel-Synode und deren Glieder an die Oeffentlichkeit getreten ist. Hören wir daher — ohne auf eine Widerlegung hier Rücksicht zu nehmen — was von Gliedern dieses Ministeriums gelehrt wird:

## 1. von der Kirche.

Pastor Räthjen: „Wir verwerfen ...., daß die Kirche sei die Summa der hin und her in der Welt zerstreuten und nur Gott bekannten Gläubigen." L. D. K. Zt. 1858, 10. „Auch wir sagen mit Pistorius: Nur die lutherische Kirche ist die Kirche Christi zu nennen; wir verstehen aber darunter die Gemeinden, die reine Lehre wirklich haben...." L. D. K. Zt. 1860, 9.

Pastor Könnemann behauptet in seiner Schrift „Wort und Sacramente, die Gnadenmittel der Kirche", vom Jahre 1861, daß die Kirche nur da sei, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird.

## 2. vom Predigtamte.

Die Immanuel-Synode vom Jahre 1865 verwarf positiv folgende zwei Sätze: „a) Das Predigtamt ist von Gott der Gemeinde gegeben; die Gemeinde überträgt es Einem aus ihrer Mitte, um es an ihrer Statt und in ihrem Namen zu verwalten. b) Weil die Gemeinde das Schlüsselamt hat, so hat sie als Ausfluß desselben und eben damit auch die äußerliche Kirchengewalt." Synodalbericht von 1865.

Die Immanuel-Synode vom Jahre 1866 erklärte sich nach Ehlers Blatt No. 13. „nicht einverstanden mit der Lehre vom Predigtamt, welche gemeinhin die Missourische genannt wird".

Pastor v. Nolken: „Das Hirten- oder heutige Pastorenamt ist nicht ein von der Gemeinde oder von den Gläubigen, sondern nach göttlicher Offenbarung und Willen von den Aposteln übertragenes, soweit die Befugnisse übertragbar waren." Immanuel. Jahrg. 11, 94.

Pastor Crome: „Mit dieser vielbewegten Uebertragungs-Theorie ist's ein sehr gebrechliches Ding." L. Synodalbl. v. Lohmann, Heft 5.

Pastor Diedrich: „Wie ist's mit dem Uebertragen? Die Missourier meinen, die Priestergemeinde übertrage ihre Predigtpflicht dem Prediger als einem Priester unter und neben ihnen. Es wird mir schwer, den Spott solcher oberflächlichen und kindischen Ansicht gegenüber zurück zu halten." L. D. K. Zt. 1863, 10.

## 3. von der geistlichen Amtsgewalt.

Pastor Räthjen: „Das Predigtamt allein ist das eigentliche und oberste Kirchenregiment und hat die Gewalt des Ordo und der Jurisdictio, d. h. Spendung der Gnadenmittel und der Kirchenzucht." L. D. K. Zt. 1860.

Pastor Diedrich: „Gott handelt durch das Predigtamt und zwar in der Art allein, daß die Prediger ihm für das, was sie in diesem Amte thun und lassen, ganz allein verantwortlich bleiben, Fürsten und Gewaltige, Ein-

zelne und große Haufen mögen dazu reden, was sie wollen. Kein Mensch kann ihnen die Verantwortung abnehmen, er heiße nun Fürst, Consistorium oder Gemeinde. Darum ist dies, Kirchenordnungen zu machen, dem Pfarrer allein zugeschrieben." Citirt in Dr. Münkels N. Ztbl. 1860. „Das eigentliche kirchliche Handeln ist alles beim Pastor." L. D. K. Zt. 1860, 40. „Der Pastor ist für sein Thun nur Christo verantwortlich." Nagels Kirchenbl. 1864, 196.

Aber auch das sagt Pastor Diedrich: „Ein solches Befehlsamt .... verwerfen wir durchweg, das die Aufgabe hätte, — die Kirche zu leiten und zu regieren." Freimund, 15. Dec. 1866.

## 4. vom Antichrist.

„Immanuel" vom 1. Febr. 1868: „Wir können nichts Tröstliches hinzufügen, als etwa dies, daß die lutherische Kirche den Ausspruch, daß der Pabst der rechte Endechrist sei, zwar heute noch mit den Schmalkaldern festhielte, aber die, welche das Pabstthum nur für antichristisch hielten, darum nicht für Verirrte erklärte."

Pastor Diedrich glaubt sich „nicht berechtigt, zu sagen: Die Reformatoren stellen den Glaubenssatz auf: der Pabst ist der Antichrist". L. D. K. Zt. 1868, 127.

Daß das Vorstehende nicht unsere Lehre ist, wird jeder zugeben, der unsere Lehre kennt, und auch dieses, daß die unsrige zum Theil, von der Immanuel-Synode in deren öffentlichen Sitzungen, verworfen worden sei. Hier könnte ich nun zum Ende eilen, aber da jetzt von Abendmahlsgemeinschaft die Rede ist, gegen welche auch die Sünden wider die zweite Tafel des Gesetzes eine Ursache der Abendmahlsverweigerung abgeben, so sehe ich mich genöthigt, noch

## 5. von den Verunglimpfungen,

die wir von jener Seite her erfahren haben, noch Einiges mitzutheilen.

Pastor Diedrich legt den Missouriern Worte in den Mund, die sie nie so gesagt haben, wie er seinen Lesern mittheilt. „Die Missourier haben kürzlich gesagt: Wer den Pabst nicht als den Antichristen erkennt, den wollten sie für keinen Lutheraner, ja für keinen Christen halten. . . ." L. D. K. Zt. 1868, 123. So haben wir nie geredet. Pastor Diedrich gibt vor: „Sonderbar ist's, daß die Missourier zugleich dafür streiten, daß der Antichrist selig werden könne. . . ." L. D. K. Zt. 1868, 127. Wir haben ihn öffentlich gefragt (L. u. W. 15, 202), mit wem wir darüber gestritten haben, aber bis heute ist er, meines Wissens, die Antwort hierauf schuldig geblieben.

Pastor Diedrich schiebt den Missouriern unlautere Absichten unter. In der L. D. K. Zt. 1873, 117 schreibt er also: „Die Uebertragungsleute wollen vielmehr in Rücksicht der fleischlichen Freiheitsgelüste unserer Zeit nur zuerst in den Sattel kommen, um nachher als die vom Volke selbst zum geistlichen Regieren (wie Luther das Predigtamt oft nennt) Berufenen festzusitzen,

weil sie von der Liebe zum Wort und von der Gottesfurcht keinen festen Sitz mehr erhoffen, welche Hoffnung, so sie einer hat, auch freilich ein großes Wunder ist. Die Papisten dichten den göttlichen Pabst, um der Lehre einen festen Grund bei den Menschen zu geben; die Missourier erdichten die Uebertragung der Gemeindeglieder, damit sie's als Ding ihrer Wahl und ihres Willens selbst befestigen sollen. . . ." Und „Immanuel" 11, 131 sagt derselbe: ich „denke wohl, daß sie gern Jung und Alt von uns abziehen möchten; ich verstehe es ganz so, wie sie's machen; nur sehe ich, daß es ihnen nicht nach Wunsch gegangen ist."

Es sei genug. Der Schimpfereien, deren sich namentlich Pastor Diedrich gegen uns bedient hat und noch bedient, hier weiter nicht zu gedenken.

Diese Gemeinschaft nun — die so in Lehre und Leben steht, in deren Mitte, unsers Wissens, keine Stimme gegen diese offenbar falsche Lehren, Widersprüche, Insinuationen und Verleumdungen laut geworden ist, die durch Pastor Diedrich schon 1862 erfuhr, daß wir ihn und die Seinen nicht für unsere geheimen Freunde halten, der noch neulich schrieb: „ich will auf ihre Art ihr Mann nicht sein", „Immanuel" 11, 21, und: „Aber wenn auch unsre Meinung vom Predigtamte wenig von der Missourischen abweichen mag; der Geist in uns erweist sich gewiß verschieden, weil wir über Menschen-Macht und Vermögen, Sünde, Selbst und Welt verschiedene Anschauungen haben." „Immanuel" 11, 133 — diese begehrt Abendmahlsgemeinschaft mit den Unsern zu haben, und da sie ihnen verweigert wird, schreien sie's in alle Welt hinaus, als widerführe ihnen etwas Seltsames. Noch vor Ausbruch des Streits über die Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft schrieb Diedrich: „Und so ist's immer, andres ist nicht möglich, als daß die Streitenden auseinander gehen, sintemal über den Glauben Streitende nicht Eine Kirche vorgeben können." „Immanuel" 11, 93. Aus diesem Satze geht doch wohl dieses deutlich hervor, daß wo und so lange die Lehreinigkeit zwischen zwei kirchlichen Corporationen fehlt, der gemeinsame Abendmahlsgenuß nicht stattfinden könne; handeln wir aber danach, so müssen wir die Welt mit Krieg erfüllt haben. Als einst Pastor Frischmuth von Pastor Feldner zur Diöcesan-Synode, die mit gemeinschaftlichem Abendmahl sollte eröffnet werden, eingeladen wurde, gab Frischmuth die Erklärung ab: „Da eine Einigkeit zwischen ihnen nicht vorhanden sei, könne er das heilige Abendmahl unmöglich dazu mißbrauchen, die nicht vorhandene Einigkeit darzustellen. Mit andern Worten, er könne beim Sacrament keine Heuchelei treiben." L. u. W. 12, 126. Ganz recht! liebe Herren. Ist der vorliegende Fall nicht von derselben Art? Wir würden es daher Herrn Pastor Ruhland und denen, die mit ihm sind, hoch anrechnen, wollten sie die einmal erkannte und bekannte Wahrheit gewissenlos hintansetzen, durch gemeinsamen Abendmahlsgenuß eine Glaubenseinigkeit darstellen, die nun einmal zwischen Immanuel und Missouri nicht vorhanden ist. Unsere Herren Gegner selbst erklären einen solchen Abendmahlsgenuß für einen Mißbrauch desselben; aber warum tadelt

man die Unsrigen, wenn sie sich solcher Sünde nicht wollen theilhaftig machen?

Da denn Abendmahlsgemeinschaft unter solchen Umständen nicht stattfinden kann, wollen wir einem Vorschlage des Herrn Pastor Diedrich, so viel als möglich, nachzukommen suchen: „schließe allerorten nur das erst zu gemeinsamem Bekenntniß in Wort und zu gemeinsamem Abendmahl zusammen, was eines Glaubens ist, so werden wohl verschiedene Gruppen sein; aber man achte sich dann auch in verschiedenen Gruppen nach dem, was man an gemeinsamem Grunde hat." „Freimund" 1866, 15. Dec.

F. R. Tramm.

---

(Auf Wunsch der „Vereinigten Columbus-Conferenz" eingesandt von E. W. Kähler, Pastor.)

## Hat die Gemeinde das Recht, ordentlicher Weise einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?

Ein Referat für die Sitzungen der am 3. und 4. März in Lancaster, Ohio, versammelten Columbus-Conferenz.

(Schluß.)

### Thesis 8.

**Wer einen wesentlichen Theil des Amtes am Wort verwalten soll, sollte ordinirt oder doch zum Predigtamt ausgesondert sein.** [1])

### Anmerkung 1.

Wenn jemand, der einen Wesenstheil des heiligen Amtes verwaltet, dazu das Amt des Wortes haben muß, so kann es gar nicht anders sein, da ja ein Laie, auch wenn er ein kirchliches Amt niedrigerer Ordnung bekleidet, nach göttlicher Ordnung noch keineswegs berechtigt ist, das öffentliche Predigtamt im engeren Sinne zu verwalten, als daß ein solcher hierzu auf eine besondere Weise berufen werden muß. Wir sagten deshalb in der Thesis: er sollte ordinirt oder doch zum Predigtamt ausgesondert sein.

### Anmerkung 2.

Wir sind weit entfernt, mit dem Obigen der Ordination eine absolute oder göttliche Nothwendigkeit zuzuschreiben, da hinsichtlich ihrer göttlichen Stiftung allerdings das argumentum a silentio gilt. Vielmehr erkennen

---

1) Die Conferenz acceptirte die Thesis in folgender Fassung: „Wer — — muß ordentlich berufen, also ausgesondert, aber auch nach kirchlicher Ordnung ordinirt werden." Obwol dieser so redigirte Satz auf dasselbe hinausläuft, was wir mit dem Obigen sagen wollten, so erlauben wir uns doch unsern Satz als den leitenden hinzustellen, da natürlich die Anmerkungen von ihm abhängen. Die letzteren zu ändern halten wir uns nicht für berechtigt, da sie in Form und Inhalt von der Conferenz acceptirt sind.

D. E.

wir mit der ganzen rechtgläubigen Kirche die Ordination für ein Adiaphoron, ein Mittelding. Vergl. Walther, Stimme unserer Kirche ꝛc. Th. II, Th. 6 B, S. 296 ff. Dennoch halten wir sie wiederum im Einklange mit der Kirche Gottes für relativ nothwendig. Die Ordination ist nämlich eine durch uralte apostolische Praxis sanctionirte kirchliche Ordnung, die zu einer Erklärung und öffentlichen Bestätigung dient, daß die ihr vorhergegangene Berufung zum heiligen Predigtamt eine rechtmäßige sei. Dannhauer schreibt: „Wer ist der Ordnung feind, der diesen Gebrauch hoffärtig verachtet? Er ist weder friedliebend, weil er wider die Kirche ist, noch gewissenhaft, weil er die Mittel für nichts achtet, welche zur Beruhigung des Gewissens dienen, sondern ein eigensinniger Kopf.“[1]) Wer ohne Noth die Ordination unterläßt, ist ein Schismatiker, er sondert sich von der rechtgläubigen Kirche aller Zeiten ab. Wenn wir daher in der Thesis die Ordination gewissermaßen als die conditio sine qua non zur Uebernahme des heiligen Amtes hinstellen, so wollen wir damit allerdings nicht so mißverstanden sein, als sei sie dieses um eines göttlichen Gebotes willen, aber wir reden damit ganz im Sinne unserer Kirche. Es soll nämlich damit gesagt werden, ohne ordentlichen, von der Kirche als rechtmäßig erklärten Beruf soll und darf niemand einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes verwalten (1 Cor. 12, 29.; Röm. 10, 15.; Jak. 3, 1.). Warum heißt es aber denn nicht einfach: er muß ordentlich berufen sein? Es ist klar, hätten wir die Thesis so formulirt, so könnte man noch sagen: Also irgend jemand, den die Gemeinde zu einer einzigen Amtshandlung beruft, hat das Predigtamt für diesen Fall überkommen. Aber das ist es gerade, was wir verwerfen. Wenn es uns auch nicht einfällt, zu leugnen, daß z. B. die Verwaltung des heiligen Abendmahls von einem **im Nothfall** von einer ganzen Gemeinde zeitweilig berufenen, obgleich nicht ordinirten Laien giltig und rechtmäßig ist — Walther, Pastoraltheol. S. 180 —, so müssen wir doch entschieden betonen, daß nur der dringendste Nothfall dies gestattet. Wenn eine Gemeinde einen Nicht-Ordinirten im gewöhnlichen Falle beruft, so läßt sie die kirchliche Ordnung außer Acht. Die Berufung zum Amte des Wortes muß um derer willen, welche laufen und nicht gesandt sind, Jerem. 23, 21., irgend ein öffentliches Zeugnis haben, und dieses Zeugnis giebt eben die Ordination. Wenn dem aber so ist — und kein Lutheraner wird es leugnen —, so ist also auch recht, wenn wir behaupten: Wer einen wesentlichen Theil des heiligen Amtes verwalten soll, sollte dazu ordinirt sein.

### Anmerkung 3.

Wo Fälle eintreten, in denen es unmöglich ist, die Ordnung der Ordination inne zu halten, da müssen wir zum mindesten irgend eine Ausson-

---

[1]) Quis igitur ὁ ἄτακτος, qui hunc ritum superciliose contemnit? Nec pacificus, quia contra ecclesiam, nec conscientiosus, quia conscientiae tranquillandae media susque habet, sed ἰδιογνώμων. (Lib. conscient. P. I, p. 1006.)

derung der zum heiligen Amte zu berufenden Person verlangen, denn Apostg. 13, 2. heißt es: „Da sie aber dem HErrn dieneten und fasteten, sprach der Heilige Geist: Sondert mir aus (ἀφορίσατε) Barnabam und Saulum zu dem Werk, dazu ich sie berufen habe." Vergl. Röm 1, 1.

Anmerkung 4.

Johann Freder, aus Cöslin gebürtig und ein Schüler Luthers, fungirte als Prediger in Hamburg, Stralsund, Rügen und Wismar, ohne jedoch ordinirt zu sein. Von dem Greifswalder Theologen Dr. Knipstrov aufgefordert, sich nachträglich ordiniren zu lassen, um das gegebene Aergernis wieder gut zu machen, weigerte sich Freder dessen nicht nur, sondern nannte die Ordination eine Verstrickung der Gewissen. Er wurde deshalb 1551 abgesetzt. In einem über diesen Fall ausgestellten theologischen Bedenken erklärte die wittenbergische Facultät im Jahre 1553 u. A. Folgendes: Obwol die Ordination an und für sich nicht nothwendig sei, so diene dieselbe doch zu einer Publication und Approbation des Berufes. Sie für einen Gewissenszwang erklären, hieße nichts anders, als die Meinung aussprechen, es könne jemand das Predigtamt übernehmen, wenn auch gleich kein Examen und keine Confirmation des Berufes vorhergegangen. Das sei eine Unordnung, die nicht gebilligt werden könne. (Siehe Hist. und theol. Einleitung in die Religionsstreitigk. der ev.-luth. Kirche ꝛc. ꝛc. von Joh. Geo. Walch, Th. IV, p. 419 ff.) Der Straßburger Theologe Dannhauer schreibt über die Ordination: „Ist die Ordination gewissenshalber nöthig? Allerdings ist sie nöthig: nicht vermöge einer Nothwendigkeit des Zweckes und Mittels (als ob der beabsichtigte Zweck nur durch dieses Mittel erreicht werden könnte). . . Jedoch ist sie nothwendig nach Maßgabe eines apostolischen und positiven (nicht moralischen) Gebotes: ‚Sondert aus', Apostelg. 13, 2., und einer uralten apostolischen Sitte (1 Tim. 5, 21.), desgleichen nach der Nothwendigkeit, daß man die geprüften und nicht geprüften Lehrer der Kirche unterscheiden könne, daß nicht ein gewisser Besold mit Recht klagen könne, daß die Lutheraner öfters Stipendiaten, so durch Handauflegung noch nicht ordinirt, zu Vicarien gebrauchen, also auch die Beicht anhören, die Kranken speisen, ihr Nachtmahl austheilen lassen, — damit nicht jemand meine, es habe mit einem Pastor und mit einem Nachrichter dieselbe Bewandtniß."[1]) Dem Umstande, daß nur

1) An ritus ordinationis sit per conscientiam necessarius? Necessarius utique, non necessitate medii ac finis. . . Attamen necessarius est necessitate mandati apostolici ac positivi: ἀφορίσατε Act. 13, 3. et moris apostolici antiquissimi 1 Tim. 5, 22. Necessitate itidem expedientiae ad διάκρισιν doctorum ecclesiae probatorum et non probatorum, ad reverentiam ministerii ostendendam, ne conqueratur Besoldus aliquis: Daß die Lutheraner ꝛc. ꝛc., ne quis putet pastoris et lictoris eandem esse rationem. (Lib. conscientiae II, 1005.) Vergl. das Zeugniß Joh. Fecht's bei Walther, a. a. O. S. 65 f.

Ordinirte im Amt des Wortes arbeiten sollen, scheint Kromayer zu widersprechen, wenn derselbe schreibt: „An einigen Orten, wie in den wittenbergischen (wahrscheinlich: württenbergischen), zuweilen auch hier in schwäbischen Kirchen theilen Studenten der Theologie Sacramente aus.“[1]) Diesen scheinbaren Widerspruch mit dem obigen Citat aus Dannhauer löst jedoch die folgende in den Wittenbergischen Consilien sich befindende Stelle auf: „Es ist in vielen württenbergischen, schwäbischen, elsässischen und andern oberländischen Augsburgischer Confession verwandten Kirchen bräuchlich, daß solche actiones sacrae (Predigen, Sacramente reichen, Kranke trösten, begraben) den **ordinirten** studiosis theologiae, die noch keine parochiam oder sedem ordinariam haben, als Mitgehilfen der Ordinariorum, committirt werden.“ (Consil. theol. Wittenberg. II, p. 108.) Ohne Ordination oder ein Analogon durften sie das nicht; sie mußten das ganze Amt haben, um einen Theil desselben ausüben zu können. —

## Thesis 9.

**Ein solcher kann auch nicht temporär berufen werden und daher auch nicht, wenn er gleich ordinirt ist, ohne einen ordentlichen Beruf zu haben, in fremden Gemeinden legitime Amtshandlungen verrichten, es sei denn, daß die Noth dazu zwänge.**

### Anmerkung 1.

Diese Thesis verneint die Frage, ob die Gemeinde jemanden, den sie zur Besorgung eines wesentlichen Theiles des Amtes am Wort beruft, das heilige Amt vorübergehend, zeitweilig übertragen könne — eine Frage, deren Erledigung unser Referat abschließen wird.

### Anmerkung 2.

Ist jemand wirklich zum Predigtamt berufen, so ist er von Gott berufen. Apostg. 20, 28.; Ephes. 4, 11.; 1 Cor. 12, 28.; Ps. 68, 12.; Jes. 41, 27. Die Gemeinde ist nur das Werkzeug zur Aussonderung der Person zu dem Werke, dazu der HErr dieselbe berufen hat. Niemand aber kann Gott vorschreiben, wie lange Er jemanden das Amt anvertrauen soll. Die Gemeinde kann daher einen Prediger nie seines Amtes entsetzen oder entlassen, es sei denn, daß sie beweisen könne, Gott selbst habe ihn seines Amtes entsetzt oder entlassen. Wollte deshalb die Gemeinde einen temporären Beruf ausstellen, entweder mit dem Vorbehalt, den Berufenen beliebig wieder entlassen zu können, oder nur auf einen bestimmten Termin, so wäre ein solcher Beruf weder giltig noch rechtmäßig. Ein temporärer Beruf ist kein Beruf. Vergl. übrigens die trefflichen Auseinandersetzungen bei Walther, a. a. O. S. 41 ff.

---

1) Theologiae studiosi quibusdam in locis, ut ecclesiis Wittenbergicis, quondam etiam hic Suecicis, sacramenta dispensant. (Theol. pos. p. 1059.)

### Anmerkung 3.

Aber wie? wird man einwenden, beruft nicht eine Gemeinde häufig einen fremden Prediger, zeitweilig in ihrer Mitte zu amtiren? Ist dieses nicht von jeher Praxis in der lutherischen Kirche gewesen, und gibt es daher nicht Fälle, wo die Gemeinde dennoch einen temporären Beruf ausstellen darf? — Predigt ein Prediger in einer fremden Gemeinde, so thut er dies entweder, wenn diese einen Prediger hat, als dessen Stellvertreter, also in dessen Beruf; oder aber ist sie vacant und ein fremder Prediger amtirt in ihr, so bedient sich die fremde Gemeinde des Predigtamtes, welches die Gemeinde des betreffenden Predigers aufgerichtet hat; dann ist die fremde Gemeinde Gast der eigenen Gemeinde des Predigers oder sie hat denselben von ihr geborgt. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Prediger sich keineswegs dessen schuldig macht, sein Amt auf Grund eines temporären Berufs zu führen. Vergl. was in der Pastoraltheol. S. 44 Anm. gesagt ist, de theologis ad tempus commodatis. Uebrigens wenn Studenten predigen, so thun sie dies keineswegs in der Voraussetzung, daß ihnen das Predigtamt dadurch übertragen werde, sondern ebenfalls im Berufe des ordentlichen Predigers als dessen Stellvertreter für bestimmte Fälle. Mißler schreibt ihnen in seinem Opus novum zu: „non publica quidem vocatio, sed privata missio“ und eine „vocatio caritatis“, welches letztere sich eher hören läßt, als die privata missio.

### Anmerkung 4.

Wenn die Gemeinde keinen temporären Beruf ausstellen darf, so ist es klar, daß keine zwar ordinirte, aber außer Amt stehende Person in ihr Amtshandlungen verrichten darf, ohne giltig und rechtmäßig dazu berufen zu sein. Unsere Theologen antworten daher auf die Frage: „Ob ein Vertriebener die Taufe, das heilige Abendmahl und andere Theile des Amtes anderswo verwalten dürfe?“ Folgendes: „Wenn jemand nicht an eine Gemeinde ordentlich berufen ist, so kann er auch nicht in derselben, selbst wenn er früher Pastor und zum Amte ordinirt gewesen wäre, die Sacramente verwalten. Also kann auch nicht ein Vertriebener die Taufe, das heilige Abendmahl und andere Theile des Amtes verwalten. Denn er ist für eine bestimmte Gemeinde berufen und ordinirt; wo nun dieser Beruf aufgehört hat, da erlischt auch die durch die Ordination erlangte kirchliche Berechtigung, wenn nicht der betreffenden Person die Sorge für eine neue Gemeinde durch einen neuen gleichfalls rechtmäßigen Beruf auferlegt wird. Gott will, daß alles ordentlich und ehrlich zugehen soll. Die Ordination zum Amt genügt nicht, wenn nicht der Beruf an eine bestimmte Gemeinde da ist. Die Sichel darf nicht an eine fremde Ernte gelegt werden. Ja nicht einmal den heiligen Predigtstuhl darf er in einer Gemeinde, an welche er nicht berufen ist, ohne Wissen und Willen des betreffenden Ortspastors besteigen.“ (So Mich. Walther und Kaspar Brochmand.)[1])

1) An exul possit baptismum et sacr. coenam aliasque ministerii partes alibi

Nichts desto weniger antworten sie auf die Frage: „Ob ein Prediger, welcher sein Amt niedergelegt hat, in der Zwischenzeit bis zur Ankunft seines Nachfolgers das Kirchenamt versehen könne vermöge seines früheren Berufs ohne einen andern besondern Beruf?" Folgendes: „Er kann jedenfalls ohne einen neuen und feierlichen Beruf predigen und Sacramente verwalten. Denn die Obrigkeit[1]) als die Säugamme der Kirche, ebenso die Vorsteher und Häupter der Kirche wollen und fordern es, dann ist der wenn nicht ausdrückliche, so doch stillschweigende Consens noch vorhanden, wenn seine Arbeit willkommen ist." (So die Leipziger Theologen.)[2]) — L. Hartmann schreibt: „Wenn einer Gemeinde ein rechtgläubiger Pastor fehlt, so wird es auch einem andern Ordinirten, wenngleich nicht ordentlich an diese Gemeinde Berufenen erlaubt sein, die Sacra zu verwalten, zumal wenn die Gemeinde darin einwilligt."[3]) Man sieht, unsere Theologen erkennen Ausnahmsfälle an, in welchen ein Ordinirter temporär Amtshandlungen in einer fremden Gemeinde verrichten darf. Natürlich gilt dies aber nur dann, wenn der betreffende Ordinirte nicht schon einen andern weltlichen Beruf ergriffen, oder doch ganz und gar den Dienst in der Kirche quittirt hat, und wenn es die Noth erfordert.

### Anmerkung 5.

Daß der temporäre Beruf als solcher ungiltig und unrechtmäßig sei, bezeugt Chemnitz loc. theol. de Eccles. II. p. 331 und Kromayer Theol. pos. P. II. p. 530. (Stimme unserer Kirche ꝛc. S. 375. 378.)

---

administrare? — Ad quam Ecclesiam quis non est ordinarie vocatus, in ea etiam, quamvis alias fuerit pastor et ad ministerium ordinatus, sacramenta administrare nequit. Sic exul baptismum et sacr. coenam aliasque ministerii partes administrare nequit. Nam ad certam ecclesiam vocatus et ordinatus est, quae vocatio ubi desiit, ibi et ordinationis virtus expirat, nisi novae ecclesiae cura per vocationem novam aeque legitimam alicui obtingat. Deus omnia εὐσχημόνως fieri vult et κατὰ τάξιν. Ordinatio ad ministerium non sufficit, nisi vocatio adsit ad certam ecclesiam; falx non est immittenda in alienam messem. Quin ne cathedram quidem sacram scandere licet in ecclesia, ad quam non est vocatus, inscio aut invito ejus loci pastore. (Opus novum Nic. Misleri fol. 476.)

[1]) Hier in Amerika natürlich die Gemeinde. D. E.

[2]) An minister, qui renuntiavit officio, possit intermedio tempore usque ad successoris sui adventum vacare muneri ecclesiastico vi prioris vocationis sine alia speciali? — Potest omnino absque nova et solemni vocatione concionari et sacramenta administrare; nam magistratus tamquam nutritius ecclesiae, itemque provisores et primates ecclesiae id volunt et poscunt; tum consensus adhuc durat ecclesiae, si non expressus, tamen tacitus, cum ejus opera grata fit. (L. c. fol. 485.)

[3]) Si desit ecclesiae alicui orthodoxus pastor, licebit etiam alii ordinato, utut ad istam ecclesiam ordinarie non vocato, sacra obire, maxime si consentiat ecclesia. (Pastorale ev. p. 144.)

## Thesis 10.

Die Gemeinde darf daher einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes ordentlicher Weise nur demjenigen übertragen, den sie zum Amte des Wortes ordentlich berufen und ausgesondert hat, nämlich auf so lange, als es Gott, dem Stifter des Amtes, gefallen wird.[1])

Anmerkung.

Diese Thesis giebt auf die gestellte Frage Antwort. Sind die vorhergehenden Sätze richtig, so ist auch dieser letzte Satz richtig. Ihm aber, JEsu, dem hochgelobten Haupte seiner Kirche, sei Ehre, Gewalt und alleiniger Ruhm von nun an bis in Ewigkeit. —

---

## Blumenlese.

Die Lehre Luthers, daß der Pabst der Antichrist sei. Erfreulich ist es, im „Kirchen-Blatt für evangelisch-lutherische Gemeinen in Preußen" (dem der Breslauer) vom 1. September dieses Jahres zu lesen: „In der Zeit jener ersten Erweckung gab man Auszüge aus Luther neu heraus, aber eben nur seine köstlichen Zeugnisse nach Inhalt seiner unvergleichlichen Erklärung zum zweiten Artikel; bei Einbruch der Union erhielten seine Zeugnisse besonders gegen die Reformirten neues Ansehen; nun kommen auch mehr und mehr selbst die Zeugnisse zu Ehren, die den Pabst als Antichrist hinstellen, und als das non plus ultra confessioneller Beschränktheit angesehen werden."

„Die Reformirten", so schrieb ganz wahr Johann Melchior Götze vor mehr als hundert Jahren, „besitzen in Deutschland keine Dorfkirche, aus der sie nicht die Lutheraner vertrieben hätten."

Lutheraner in Deutschland. Schon im Jahre 1846 schrieb Dr. v. Harleß: „Die Dinge lassen sich ja so an, daß in nicht gar ferner Zeit ein Deutscher Lutheraner unter die Parias der Germanischen Christenheit gezählt wird. Man entrichtet künftig am 18. Februar (Luthers Todestag)

---

1) So möchten wir im Gegensatz zu dem sogenannten temporären Beruf uns ausdrücken. Man hört manchmal von einem lebenslänglichen Beruf reden, um diesen Gegensatz zu bezeichnen. Das ist mißverständlich. Die Gemeinde darf weder zeitweiligen noch lebenslänglichen Beruf ausstellen. Die Dauer des ordentlichen Berufs liegt in Gottes Händen. Wenn man die obige Ausdrucksweise auf den Beruf zum Hilfsprediger anwendet, wird man leicht sehen, daß keineswegs, wie man uns häufig entgegengehalten, ein solcher Beruf ein temporärer, ein interimistischer ist. Freilich berufen die lieben Gemeinden Pfarradjuncten häufig in mißverständlicher Weise, etwa auf so lange, bis der eigentliche Pastor der Hilfe nicht mehr bedürfe. Doch an und für sich ist das nicht falsch, wenn die berufende Gemeinde 1. damit nicht einen temporären Beruf ausstellen will und 2. wenn sie den Berufenen auf so lange als ihren Pastor ansehen will, bis Gott der HErr ihm ein neues Arbeitsfeld zuweist. D. E.

die Todesfeier damit, daß man das Andenken an die Kirche, die Deutschland einst evangelisch frei gemacht hat, als eine historische Antiquität celebrirt, die annoch lebende Kirche aber mit Füßen tritt. Man wird dann aus dem apostolischen Wort: ‚Das Alte ist vergangen, siehe, Alles ist neu geworden', eine Fratze gemacht haben und wird das Tertullianische Motto umgekehrt lesen, nemlich also: Semper veritatem error praecedit (der Irrthum geht immer über die Wahrheit). Das wird das Ende der modernen theologischen Weisheit sein, und dann werden sie ihre Katheder auf den Trümmern der Kirche und auf den Ruinen der deutschen Staaten aufschlagen können. Ob sie dann auf den Trümmern lachen oder weinen, ist mir einerlei; Carthago wird zerstört sein."

Prophezeien. Ein gewisser Prediger las seine Predigten vom Papier. Eines Tages kam er in ein Haus, wo der Hausvater grade in den Propheten las. „Nun", frug der Prediger: „was thust du denn?" ‚Ich prophezeie', war die Antwort. „Ich zweifle, daß du meinst, was du sagst. Du lieseſt blos Prophezeiungen." ‚Nun', war die Antwort. ‚Wenn Predigtlesen predigen ist, warum soll Prophezeiungen lesen nicht prophezeien sein?'

(Fröhl. Botsch.)

„Der Charakter unserer Zeit", sagte Dekan Buchrucker auf der letzten Conferenz für innere Mission in Gunzenhausen in Bayern, „ist ein Auseinandergehen des Volkslebens und der Kirche Christi. Damit lenkt unsere Zeit in die letzte Weltzeit ein."

Schleiermacher und Claus Harms. Es ist nicht selten geschehen, daß derjenige, welcher einen Anderen vom Wege des Irrthums abzuleiten das Werkzeug in Gottes Hand war, denselben doch nicht zum Ziele führen konnte und daß daher der Schüler über seinen Meister hinaus ging. Ein solches Werkzeug ist u. A. Schleiermacher für nicht Wenige geworden. So erzählt Claus Harms von sich aus der Zeit seines Studentenlebens in Kiel, als er noch tief im Rationalismus stak: „Ein Freund sagte mir in einem Collegio: Du, Harms, ich habe ein Buch bekommen, das ist eins für dich. — — Das waren Schleiermacher's Reden über die Religion. Wir gingen nach der Stunde eben am Hause des Freundes vorbei; er holte das Buch aus seiner Stube. — — Es war eben Sonnabend-Mittag. Nachmittag fing ich an, darinnen zu lesen, las tief in die Nacht hinein, brachte es zu Ende, mag darnach wohl ein paar Stunden geschlafen haben, fing Sonntag-Morgen wieder von vorn an zu lesen, da ward es mir im Kopfe nicht anders, als würden zwei Schrauben an meine Schläfen gesetzt. Darauf legte ich das Buch hin, ging um den kleinen Kiel, den einsamen Gang, den Gang der Stillen in der Stadt, und auf diesem Gange war's, daß ich, wie mit einem Male, allen Rationalismus und alle Aesthetik und alles Selbstwissen und alles Selbstthun in dem Werke des Heils als nichtig und als ein Nichts erkannte, und mir die Nothwendigkeit wie einblitzte, daß unser Heil von anderer Herkunft sein müsse. Ist dieses wem mysteriös, mystisch und diese Erzählung eine Mythe, ein Phantasma, dann nehme er es so; ich

kann's nicht deutlicher geben, hab' aber daran, was ich die Geburtsstunde meines höheren Lebens nenne; doch richtiger gesagt, die Todesstunde meines alten Menschen nach seiner Erkenntniß in göttlichen Dingen, anders gesprochen, wie Stilling gesagt von dem Eindrucke, den Herder auf ihn gemacht habe: ich empfing von diesem Buche den Stoß zu einer ewigen Bewegung. Was war aber gewonnen? O sterben wir erst, so kommt das Leben wie von selbst, denn vor dem Tode können wir nicht leben, das Leben ist ein Hindurchdrang, Joh. 5, 24., und Luthers Katechismus: ‚Wo Vergebung der Sünden ist, da ist Leben und Seligkeit'; Vergebung der Sünden aber ist des Todes Tod. Ob ich denn nun das Leben mit vollen Händen ergriffen habe? — O nein, ich hatte nur den Tod begriffen, das Leben noch nicht, war selbst nur ergriffen in etwas und schien mir selber als gestellt auf einen Boden guten Landes, den ich selber nun anbauen müßte, wie Adam der Garten Eden angewiesen war, daß er ihn bauete und bewahrte. Mehr hatte ich von Schleiermacher nicht, doch dieses hatte ich von ihm. — Nicht lange nach diesen Reden Schleiermacher's erschienen seine Predigten; wie griff ich nach denen, allein wie täuschte ich mich! Der mich gezeugt (?) hatte, der hatte kein Brod für mich. Ich dachte, er würde das Leben, was durch ihn in mir aufgegangen war, hinüber leiten zur Verkündigung, seine Predigten würden seine popularisirten Reden sein; das waren sie aber so wenig, daß sie an Stellen mir als das Gegentheil vorkamen. Ich war auf mich selber gestellt; ich stand mit meinem Christenthum allein, oder wer es hatte, so wohl wie ich, reiner, reicher, wie ich, so habe ich Keinen gekannt." (Aus Harm's von ihm selbst geschriebenem Leben. Kiel, 1851. S. 67. ff.)

---

## Vermischtes.

**Demosthenes und Cicero.** Fenelon läßt den Demosthenes so zu Cicero sprechen: Du lenkst die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf deine Person, ich lenkte sie nur auf den Gegenstand, wovon ich redete. Du wurdest von ihnen bewundert und mich vergaßen sie, indem sie nur an den Entschluß dachten, wozu ich sie bestimmen wollte. Du gewährtest ihnen eine geistreiche Unterhaltung, ich traf, ich warf nieder, ich zerschmetterte wie durch Donnerschläge. Wenn man dich gehört hatte, rief man: wie schön hat er geredet! Wenn man mich gehört hatte, hieß es: Auf, Krieg gegen Philipp! Dich lobte man; wenn ich gesprochen hatte, war man so hingerissen, daß man nicht daran dachte, mich zu loben. Du hattest deine Reden ausgeschmückt, in den meinigen entdeckte man keinen Schmuck, es fanden sich darin nur bestimmte, kräftige, deutliche Gründe und dann Wendungen wie Blitze, denen man nicht widerstehen konnte.

(Aus: Homiletische Charakterbilder, von Dr. A. Brömel. 2ter Band. Seite 122.)

H. E.

**Chiliasmus.** Dr. Th. Kliefoth schreibt in der dieses Jahr erschienenen zweiten Abtheilung seiner Auslegung der Offenbarung Johannis (S. 188.) ganz richtig: „Es ist das Schicksal des Chiliasmus, daß er in allen Schriftstellen, in denen er angeblich enthalten sein soll, schließlich immer nur vorausgesetzt ist." — Auf der jüngst abgehaltenen bayerischen Pastoralconferenz wurde ein Vortrag Prof. Dr. v. Hoffmann's verlesen, in welchem es u. a. hieß: „Jetzt ist die Zeit des Heiligen Geistes, und die Zeit des Sohnes Gottes folgt erst, die Kirche haben wir, und das Reich kommt." Der Vortrag, sagt der „Freimund", war ein Meisterwerk nach Form und Inhalt, eine Fundgrube von Schrifterkenntniß, eine Eschatologie auf wenigen Blättern. — Man weiß in der That nicht, worüber man sich mehr verwundern oder vielmehr entsetzen soll, ob über v. Hoffmann's Phantasterei, oder über „Freimunds" Blindenurtheil. W.

**Afrika. Der berühmte Egyptologe Brugsch,** ein geborener Deutscher, hat neuerdings in Egypten Untersuchungen über den biblischen Exodus angestellt. Das Ergebniß derselben will er bei Gelgenheit des Orientalisten-Congresses in London öffentlich vortragen. Brugsch findet, daß die aus jener Zeit vorhandenen Papyrusrollen und monumentalen Inschriften mit den Angaben der Bibel übereinstimmen. So besagt eine im Museum zu Lüttich aufgefundene Papyrusrolle, „daß ein Schreiber allmonatlich unter die Hebräer, die Steine zu den großen Festungswerken von Ramses schleppten, Getreide vertheilte". Andere Papyrusrollen bestätigten, daß die Stadt von Ramses dem Zweiten gebaut wurde. Es hat sich sogar ein sehr emphatisches Lobgedicht auf die Stadt Ramses vorgefunden, das auf einer Seite seiner Blätter einen Ausweis über die Maurerarbeiten enthält, aus dem hervorgeht, daß die Hebräer unter militärischer Ueberwachung täglich eine bestimmte Anzahl von Ziegeln abliefern mußten. Aehnliches erzählt bekanntlich auch die Bibel. Man hat lange Zeit hindurch über den Platz gestritten, auf welchem Ramses aufgeführt war. In Folge der auf Anordnung des Khedive angestellten Nachgrabungen kann man mit voller Sicherheit annehmen, daß die gigantischen Ruinen des alten Tanis, das egyptisch Zan, hebräisch Zoan hieß, die Reste von Ramses seien, wohin der 68ste Psalm den Schauplatz der Wunder verlegt. Ramses lag an dem damals sehr breit gewesenen tanitischen Arm des Nil; dieser Arm berührte die Festung Migdol, von der die Bibel ebenfalls spricht, und floß in der Nähe des von Moses gleichfalls erwähnten Bezirks Pitom. Von Ramses bis Migdol verfolgten die Israeliten bei ihrem Auszuge genau denselben Weg, den, wie eine Papyrusrolle des britischen Museums erzählt, ein egyptischer Beamter behufs der Verfolgung flüchtig gewordener Sklaven einschlug, welche die Wüste zu erreichen suchten, indem sie von Ramses nach Sukoth, Etham und Migdol eilten, sämmtlich Orte, welche die Bibel ebenfalls aufzählt. Auch die biblischen Angaben über die Wüstenreise der Israeliten stimmen mit dem Inhalte der erwähnten und ähnlicher Documente überein. So durchziehen sie die Wüste

Schur, die zwischen dem Mittelmeer und dem Golf von Suez liegt. In jenen Gegenden kamen, wie Strabo und Diodor erzählen, häufig verderbliche Hochfluthen vor, die einmal eine Armee des Perserkönigs Artaxerres vernichteten. Die bitteren Wasser der Israeliten bei Mara sind die Bittersalzseen von Suez; der Ort Elim, wo sie lagerten, heißt gegenwärtig Ein Musa, und erst nach dem Umwege über die Landenge von Suez zogen sie zum Berge Sinai herab.

## Literarisches.

**Germania sacra.** Ein topographischer Führer durch die Kirchen- und Schulgeschichte deutscher Lande. Zugleich ein Hilfsbuch für kirchengeschichtliche Ortskunde. Herausgegeben von C. J. Böttcher, ev.-luth. Pastor. Leipzig, Verlag von Justus Naumann, 1874.

Mit diesem von der betreffenden Verlagshandlung zur Anzeige in unserem theologisch-zeitgeschichtlichen Monatsblatt uns zugesendeten Werke machen wir unsere Leser mit Vergnügen bekannt. Es ist dasselbe ein Werk ganz eigenthümlicher Art, ein „topographisches Hilfs- und Handbuch für die deutsche Kirchengeschichte". Zwar hat schon der berühmte Wittenbergische Dogmatiker Johann Andreas Quenstedt in seiner Schrift „De patriis illustrium doctrina et scriptis virorum omnium facultatum" (1654) den Gedanken in Ausführung gebracht, eine allgemeine Gelehrtengeschichte mit topographischer Grundlage zu schreiben; eine Wanderung aber fast von Ort zu Ort durch ein kirchengeschichtlich so ausgezeichnetes Gebiet, wie Deutschland ist, um allenthalben die kirchlichen und religiösen Merkwürdigkeiten der verschiednen Ortschaften aufzusuchen und chronologisch geordnet mitzutheilen, ist ein ebenso neuer wie glücklicher Gedanke. Der Leser erhält damit, so zu reden, eine kirchenhistorische Landkarte, durch welche einerseits das Land als ein Boden der mannigfaltigsten kirchlichen Ereignisse und Entwicklungen anschaulich vor die Seele tritt, anderseits auch wiederum die Personen und Thatsachen lebendig und für das Gedächtniß behältlicher werden. Ueber das in seinem Werke Gegebene spricht sich der Verfasser selbst u. a. folgendermaßen aus: „Im Vordergrunde stehen die Personalien, und zwar zunächst ein Verzeichniß der an dem Orte geborenen oder verstorbenen Personen. In die Zahl derselben sind hervorragende Kirchen- und Schulmänner, nennenswerthe Kaiser, Könige und Fürsten, Missions-, Reformations- und sonst namhafte Prediger, Liederdichter, Erbauungs- und christliche Volksschriftsteller, Arbeiter der äußeren und inneren Mission, Männer der theologischen Wissenschaft, Philosophen, ältere Geschichtsschreiber, die zugleich kirchenhistorischen Werth haben, Vertreter christlicher Kunst, insonderheit der Musik, Schwärmer und Sectirer, einzelne kirchliche Personen, die auf weltlichem Ge-

biete sich auszeichneten ꝛc., aufgenommen. Die Personen werden jedoch nie erwähnt ohne Beifügung ihrer hauptsächlichsten Leistungen, resp. einer auf Grund lutherischer Anschauung gegebenen kurzen Charakteristik. Auf die Geburts- und Sterbepersonalien folgt, wo davon zu berichten ist, die Geschichte der Klöster und Bisthümer, danach das Verzeichniß der hervorragenden Ortsgeistlichen, sodann vorkommendenfalls die Geschichte der Universität mit den bedeutendsten Docenten und Studenten*), ferner das in Betreff der Schule zu Verzeichnende (sowohl Lernende als Lehrende), und endlich eine Zusammenstellung der in keines der vorigen Capitel passenden Personalien. (Noch lebende Personen sind unberücksichtigt geblieben.) Daran schließt sich das aus der kirchlichen Chronik des Orts zu Erwähnende, die eigentlichen (wirklichen oder sagenhaften) Facta enthaltend; ferner Beschreibung oder doch Erwähnung der Gotteshäuser und der kirchlichen Kunstwerke in denselben, sowie in den öffentlichen Sammlungen. Im letzten Capitel (bei den einzelnen Ortschaften) ist das sonst nicht wohl zu Rubricirende (Anstalten für Mission, Denkmäler, Curiosa ꝛc.) verzeichnet. Beigegeben sind ausführliche Register der Orts- und Personennamen." Das Buch ist ein vortrefflicher Führer für solche, welche Deutschland u. a. auch zu dem Zwecke bereisen, die mancherlei dortigen kirchenhistorisch merkwürdigen Ortschaften und deren Denkmäler in Augenschein zu nehmen. Die gegebenen zahllosen kurzen, bis in die neueste Zeit reichenden biographischen Notizen allein sind ein Schatz von außerordentlichem Werthe. Die Angaben sind, soweit wir dieselben geprüft haben und prüfen konnten, fast durchgängig mit so kritischer Genauigkeit gemacht, daß es gewiß wenige kirchenhistorische Werke gibt, welche denselben nicht einige Correcturen der eigenen (namentlich im Topographischen) entnehmen könnten. Daß sich auch in dieses Werk Versehen eingeschlichen haben mögen, verhehlt sich der Verfasser selbst nicht. So wird — um nur eines anzuführen — der Titel des Brandt'schen Zeitblattes „Homiletisch-literarisches" anstatt „Homiletisch-liturgisches Correspondenzblatt" genannt. Auch was Urtheile über Personen und Charakteristiken derselben betrifft, so ist freilich nicht alles probehaltig. Um auch hierzu nur ein Beispiel anzuführen, so schreibt der Verfasser Anderen ohne Anstand von J. Fecht nach: „Der Spenern in öffentlicher Disputation die Seligkeit absprach." (S. 798.) Damit hatte es aber eine ganz andere Bewandniß. Selbst Dr. Tholuck, der sonst nur zu gern an den alten treuen Lehrern Fehler findet, theilt darüber nach einem Briefe A. C. Zeller's Folgendes mit: „Ein Theologe wollte unter Fecht seine Disputation vertheidigen. Wie gewöhnlich wurde sie der Facultät vorgelegt und Dr. Engelken fand, daß *nur* dem Namen *Spener* das b. (beatus = selig) vorgesetzt war, und keinem Andern, auch nicht Gerhard und Chemnitz. Als er es nun *allen* vorsetzen sollte, strich der Candidat es lieber bei Spener." (Kirchliches Leben des 17. Jahrh. II, 186.) Auf den 1531 und XVI Seiten engen schönen Drucks ist übri-

*) Das ist, berühmte oder berüchtigte Männer, die da studirt haben.

gens eine Masse von Stoff deutsch-kirchlicher Specialgeschichte gegeben, die ganz erstaunlich ist, und daß von dem im Buche genommenen topographischen Standpuncte aus die wichtigsten Einblicke in die Kirchengeschichte gewonnen werden, die auf anderem Wege nicht erzielt werden können, bedarf wohl keines Nachweises. Das Werk ist die Arbeit eines nahezu zwanzigjährigen eisernen Fleißes. Es zerfällt in zwei Bände, von denen der erste Nord-, der andere Süddeutschland (incl. Elsaß-Lothringen) und Oestreich umfaßt. Der Preis beider Bände ist 3 Thlr. 15 Ng. W.

---

# Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

## I. America.

**Methodistischer Gallimatthias.** Aus den im „Fröhlichen Botschafter" veröffentlichten Verhandlungen der Ohio Deutschen Conferenz der Vereinigten Brüder theilen wir folgenden Bericht als Curiosum wortgetreu mit: „Moralische Reformen. Werthgeschätzte Mitglieder der Ohio Deutschen Conferenz: Gnade und Liebe zuvor. Dieweil es mir auferlegt ist über obigen Gegenstand zu berichten, so wünsche ich in Kurzen, folgendes hervorzuheben. Moralisch ist das Gegentheil von Unmoralität, und dieweil alle Unmoralität Sünde ist und Gott nicht gefällt, und endlich vom Herrn strafbar ist, darum ist den Menschen gesagt (in heil. Schrift) was gut für ihn ist, und was der Herr sein Gott von ihm fordert, nemlich sittlich moralisch zu werden, und zu leben. Aber weil die Kinder dieser Welt so sehr unmoralisch lebten und viele von den Kindern Gottes in ihr Netz gefangen wurden, darum ruft der Apostel der Kirche Christi zu: ‚Stellet euch nicht dieser Welt gleich, sondern verändert euch durch Verneuerung eures Sinnes'; dennoch haben sich etliche unmoralische Eigenschaften (Sünde) in die Kirche eingedrungen. Darum so sei es hiermit 1. Beschlossen: Da wir als Prediger der Ohio Deutschen Conferenz der unmoralischen Sünde der Trunkenheit im strengsten Sinne entgegen wirken wollen, auf der Kanzel und im Privaten. 2. Dieweil viele der Töchter Zions (so genannte Kinder Gottes) stolz geworden, so sei auch hiermit Beschloßen: Daß wir als Wächter auf Zions Mauern, auch dem schrecklichen Kleider-Haar- und Gold-Putz welches doch auch die Bibel und unsre Kirchenordnung streng verbietet, ebenfalls mit der Gnade Gottes entgegen wirken (sonderlich weil die Temperenz Schwestern dieses Uebel dulden). So daß die göttlichen Sittenlehre befolgt: ‚Daß ihr verkündigen sollt die Tugend deß der euch berufen hat', welcher doch sanftmüthig und von Herzen demüthig war. Gott verhilf uns allen zu solchen Reformen. Amen."

**Jowa-Synode.** In den von Inspector Bauer in Neuendettelsau redigirten „Kirchlichen Mittheilungen aus, über und für Nord-America" (No. 9. 1874) findet sich ein Vortrag des Genannten, welchen derselbe am 21. Juli dieses Jahres zu Aha gehalten hat. Darin wird u. a. vom „americanischen Missionsfeld" berichtet. Nachdem der Vortrag die äußere Entwickelung der Jowa-Synode geschildert hat, schließt er mit folgender ziemlich mysteriösen Andeutung gerade in Betreff der Hauptsache, der Lehre: „Was die Lehrrichtung der Synode Jowa betrifft, so wurde darüber der Versammlung Bericht erstattet. Da dies aber doch nur andeutungsweise geschehen konnte, der Gegenstand aber in dieser Form für viele Leser theils unverständlich, theils mißverständlich ist, so schien es besser, von der Veröffentlichung dieser Partie abzusehen und auf andere geeignete Weise den Brüdern jenseits zu überlegen zu geben, was uns auf dem Herzen liegt. Es handelt sich nemlich um die Frage, ob sie die auch in der Luthardt'schen ‚Evangelisch-lutherischen

Kirchenzeitung' 1874 No. 23. veröffentlichten Sätze, das Verhältniß der Jowa- zur Missouri-Synode betreffend, als das jetzt geltende eigentliche Glaubensbekenntniß der Synode nach der Seite hin, und was Satz 6 und 7 anlangt als den in diesem Streite maßgebenden und leitenden Grundsatz der Synode betrachtet wissen will, im Gegensatz zu den Grundsätzen, zu welchen sich die Synode in ihrem Bericht von 1858 bekannt hat. (!) So sehr wir Friedensbestrebungen auf dem confessionellen Gebiete zu schätzen und zu würdigen verstehen, so steht uns die göttliche Wahrheit doch noch darüber. So sehr wir das Ansehen der Symbole betonen, so steht uns die Schrift doch noch höher. Die ganze Stellung der Synode Jowa zu Missouri scheint uns aber durchaus verfehlt und unhaltbar zu sein, wenn die Synode Jowa sich des Rechts begibt, mit dem Licht und der Macht des göttlichen Wortes die Extravaganzen des unlutherischen Orthodoxismus der Missouri-Synode einfach und gründlich niederzulegen. Von dem Verhältniß der Schrift aber zu den Symbolen, also von der Hauptsache in diesem Streit, finden wir in diesen Sätzen nichts erwähnt; und das scheint uns bedenklich. Was hilft es, Tradition mit Tradition zu bekämpfen? Unsere Freunde werden sich die Sache nochmals ernstlich erwägen, auch das, was bei ihnen geschichtlich anders" (Euphemismus!) „geworden ist, als es früher war. Es möchte ihnen sonst der Vorwurf begegnen, daß sie durch Veröffentlichung genannter Sätze in eine gewisse zweideutige Stellung gerathen wären. Bei einer Aufgabe aber, wie sie die Jowa-Synode hat, muß sie (und jedes ihrer Glieder) genau wissen, was sie will und soll; auch die übrige lutherische Kirche hat ein Recht, zu wissen, wessen sie sich zu ihr zu versehen hat. 1 Cor. 14, 8. Der HErr schaffe allenthalben Frieden in Seiner Kirche und Einigung in der Wahrheit."

**Visitatoren-Amt.** Bei Eröffnung der Sitzungen des englischen Districts der Synode von Ohio u. a. St. am 20. October dieses Jahres empfahl der Präses des Districts in seiner Eröffnungsrede der Synode die Einrichtung des Visitatoren-Amtes. Es ist dies höchst erfreulich. Luther sagt von diesem Amte: „Wie ein göttlich, heilsam Werk es sei, die Pfarren und christlichen Gemeinen durch verständige, geschickte Leute zu besuchen, zeigen uns genugsam an beide, Neu und Alt Testament. . Wer kann erzählen, wie nütze und noth solch Amt in der Christenheit sei? Am Schaden mag mans merken, der daraus kommen ist, sint der Zeit es gefallen und verkehret ist. Ist doch keine Lehre noch Stand recht oder rein blieben, sondern dagegen so viel greulicher Rotten und Secten aufkommen, als die Stift und Klöster sind, dadurch die christliche Kirche gar untergedrückt gewesen, Glaube erloschen, Liebe in Zank und Krieg verwandelt, Evangelion unter die Bank gesteckt, eitel Menschenwerk, Lehre und Träume anstatt des Evangelii regiert haben. Da hatte freilich der Teufel gut machen, weil er solch Amt darnieder und unter sich bracht. . Demnach, so uns jetzt das Evangelion durch überreiche, unaussprechliche Gnade Gottes barmherziglich wiederkommen, . . hätten wir auch dasselbige rechte Bischof- und Besucheamt, als aufs höchste vonnöthen, gerne wieder angerichtet gesehen. . So hoffen wir, alle fromme, friedsame Pfarrherren, welchen das Evangelion mit Ernst gefället, und Lust haben, einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, . . sich willigklich, ohne Zwang, nach der Liebe Art, solcher Visitation unterwerfen und sammt uns derselben friedlich geleben. . Wo aber etliche sich muthwillig dawider setzen würden und ohne guten Grund ein sonderliches wollten machen, wie man denn wilde Köpfe findet, die aus lauter Bosheit nicht etwas Gemeines oder Gleiches können tragen, sondern ungleich oder eigensinnig sein ist ihr Herz und Leben: müssen wir dieselben sich lassen von uns wie die Spreu von der Tennen sondern und um ihretwillen unser Gleiches nicht lassen." (X, 1902. ff.) Wir wissen leider nicht, ob der District, welchem der Präses diese Sache empfohlen hat, darauf eingegangen sei, zweifeln jedoch nicht daran. Wenn jetzt auch im Council die Einrichtung

des bischöflichen Amtes besprochen wird, so hat das hoffentlich keine andere Bedeutung, als diese, daß man auch da die Nothwendigkeit eines Visitatoramtes zur Herstellung der Einheit in Lehre und Praxis fühlt. Hätte freilich die Agitation für Einführung von „Bischöfen" zum Grunde, daß Bischöfe einer kirchlichen Körperschaft ein gewisses äußerliches Ansehen geben, so wäre das eine Gott gewiß höchst mißfällige Sache, ja, gerade heraus gesagt, ein Greuel. Schon der Titel „Bischöfe" ist schwerlich zu empfehlen, da dieser Titel eine Bedeutung bekommen hat, in welcher keine rechtgläubige Kirche das Amt derselben aufrichten kann. Eine andere Sache ist es allerdings bei den Skandinaviern, die seit der Reformation je und je Bischöfe gehabt haben im protestantischen Sinn. W.

**Centralamerica.** In Guatemala hat der Präsident Barrios alle Klöster bis auf ein Nonnenkloster aufgehoben und auch dieses den Angehörigen und Behörden zu Besuchen geöffnet. Den Geistlichen ist verboten, außer der Function geistliche Kleider zu tragen. Die Geistlichkeit droht allen, welche das Kloster besuchen, mit Excommunication.

**Methodistische Propaganda.** Der Missionsausschuß der Methodistenkirche, dessen Sitz New York ist, hat für Missionszwecke $24,000 für Deutschland und die Schweiz, $7000 für Dänemark, $12,000 für Norwegen, und $32,000 für Schweden angewiesen. Man kann hieraus ersehen, wo die Methodisten die besten Aussichten auf Eingang in das Volk zu haben meinen. W.

**General Council.** Ueber die letzte Versammlung dieses Körpers sagt der „Pilger" von Reading u. a. Folgendes: „Am Mittwoch Morgen war das freundliche Städtchen ungewöhnlich lebendig. Was nicht schon in der Nacht abgereis't war, fand man nun mit dem Reisesack in der Hand auf der Straße und Adieu und good-bye erklang es von allen Seiten. Wer weiß, ob wir sie Alle wieder sehen, von denen wir nun Abschied nahmen. — Aber das müssen wir nun auch sagen, daß wir unbefriedigt zurückkehrten. Immer und immer wieder, wir konnten es nicht helfen, drängte sich uns die Frage auf: war es der Mühe werth, hierher zu kommen? Wir fingen an zu rechnen. Zu dieser Versammlung kamen nahe an 70 Glieder der Kirche aus allen vier Winden zusammen und reis'ten, Her- und Rückreise gerechnet, so etwa 40,000 Meilen und ließen es sich über $1000 kosten. Die Zeit des Aufenthalts aller Personen, auf eine Person reducirt, würde für diese über 500 Tage betragen. Steht das Alles im Verhältniß zu den Resultaten dieser Versammlung? Was ist denn eigentlich ausgerichtet? Was hat die lutherische Kirche im Großen und Ganzen durch diese Versammlung gewonnen? — Die meisten Geschäfte hätten eben so wohl durch Bekanntmachung in den kirchlichen Blättern erledigt werden können. Dahin zählen wir fast sämmtliche Berichterstattungen. Der eigentliche geschäftliche Theil wäre in den Händen von zwei oder drei Personen gut verwahrt gewesen. — Vielleicht aber denkt der Leser, was sollte man denn sonst noch ausrichten? Gab's denn noch etwas zu besprechen, zu berathen und zu verhandeln? Ja, lieber Leser, genug noch, aber das war kein business und deshalb ließ man es wohl liegen. — Im Jahre 1870 wurden die Thesen über die Lehre von der Rechtfertigung vorgelegt. Jetzt, nach Verlauf von vier Jahren, hat man die 18te derselben besprochen. Weshalb blieb man nicht dabei, weshalb beendigte man nicht die Debatte über alle 23 Thesen? Wie lange will man noch damit fortfahren? — Wäre es ferner nicht 'mal an der Zeit gewesen, Umschau in den einzelnen Synoden zu halten und zu forschen: 1. ob das Logenwesen in den Gemeinden der resp. Synoden zu- oder abgenommen hat? Die Verhandlungen der Synoden schweigen über diesen Punct. Das ist ganz natürlich, weil die Synoden die Sache haben auf sich beruhen lassen. (Wird auch wohl beim Alten bleiben!) 2. wie es in den einzelnen Synoden bezüglich des Chiliasmus, und der Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft aussieht? Die vier Puncte sind keineswegs erledigt. Wohl sind Beschlüsse gefaßt und Erklärungen abgegeben worden, aber ohne weitere Fol-

gen. Glaubt man damit die Sache abgethan zu haben? — So wäre Arbeit genug da gewesen, hätte man Lust gehabt, sie anzugreifen. Aber schon am Montag hörten wir von vielen Seiten, daß man am Dienstag sich vertagen wolle. "We must get through by to-morrow night." — "There is no more business before us." — "I must go home." — "I wont stay any longer." Und so ging man eilends auseinander und wir gingen mit und dachten bei uns, wir hätten eben so wohl zu Hause bleiben können. ‚Observator'."

**Canada-Synode.** Im „Kirchenblatt" von Canada lesen wir Folgendes: „Und ‚die Todten sind nicht auferstanden'. Die Mittlere Conferenz der Canada-Synode, nämlich: ‚Ein Anderer als ich mag sie nunmehr aus dem Grabe rufen, nachdem ich ihr die Grabrede über Matth. 27, 57—60. am Vormittag den 7. October in der zur Conferenz anberaumten Zeit gehalten habe.' Die Conferenzen, und so auch die Mittlere, hat Beruf und Pflicht nach der Meinung der Synode, die sie in's Leben gerufen, das in ihrem Bereich liegende Gemeindewesen in der Lehre und im Leben zu pflegen, zu erwärmen, zu befördern, zu beleben und fester zu gründen. Sie sind Theile des Leibes JEsu Christi. Der mittlere Theil liegt offenbar schlafen, begraben an der Blackcreek seit 1868. Keine Leichenfeier ist ihr gehalten worden bis jetzt, wo sie gezeigt hat, daß sie nicht mehr aufwachen will. Nicht ein Glied ist außer mir und dem Delegaten der hiesigen Gemeinde zugegen gewesen. Wir waren genöthigt, uns als ein ‚Nicht-Quorum' unfähig für Geschäfte zu erklären. Das ist der Thatbestand. Ich habe dieses schon in der Einladung vermuthet und vollends fast erwartet, als durch ein Versehen von Seiten des Druckers dieselbe auch um eine Nummer zu spät im ‚Kirchenblatt' erschien. Die Pharisäer, ängstlich vor der Auferstehung, Pilatus, das Sinnbild der Weichlichkeit und Nachgiebigkeit für das Fleisch, die Hüter des Grabes, Stein und Riegel haben wahrlich nicht gefehlt, die Conferenz im Grabe zu halten, so war es denn passend, den Leichnam zu salben mit Salben, oder nach jetziger Sitte, die Grabrede zu halten. Gott Lob, daß JEsus trotz Pharisäer, Pilatus, Hüter, Stein, Riegel und Salbung erstand. Auch die Conferenz als ein Theil des Leibes JEsu mag in derselben Kraft ja noch auferstehen. Gebe Gott es! Die vor und nach der Conferenz eingelaufenen Entschuldigungen ist keine Conferenz zu prüfen fähig, denn sie liegt im Grabe und ich habe sie nicht als solche zu prüfen und zu beurtheilen. Der Herzenskündiger thut es. — Nachdem der Singchor das schöne Grablied: ‚Mag auch die Liebe weinen', gesungen hatte, ging die zahlreiche Versammlung von der Todtenfeier zur Lebensfeier, dem Missionsfest über." — So unrecht es ist, wenn Pastoren die Conferenzen versäumen, so ist es doch noch schrecklicher, bei Bestrafung dieses Unrechts Gottes Wort so schändlich zu mißbrauchen. Der Schreiber mag wohl gedacht haben, etwas sehr Geistreiches geliefert zu haben. G.

## II. Ausland.

**Grafschaft Wernigerode** (innerhalb Preußens). Folgendes schreibt die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung" vom 2. October: Wie vielleicht noch erinnerlich, enthielt sich die am 30. Juni zu Wernigerode abgehaltene erste Kreissynode gemäß dem Verbot des Ober-Kirchen-Raths zwar jeder Discussion über Bekenntniß und Union; aber mit Rücksicht auf eine im Jahre 1860 der obersten Kirchenbehörde übergebene und in sämmtliche Pfarrarchive durch consistoriale Verordnung aufgenommene feierliche Erklärung des regierenden Grafen, welche die Zugehörigkeit sämmtlicher Gemeinden der Grafschaft zur evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt und worin verlangt wird, daß auch die Kreissynode an dem Bekenntniß dieser Kirche ihre Norm und Schranke haben müsse, hielt die überwiegende Majorität der Versammlung bei ihrem erstmaligen Zusammentritt es für geboten, dies auch ihrerseits zu bestätigen. Wegen dieser Constatirung des Bekenntnißstandes hat nun der Ober-Kirchen-Rath den Superintendenten der Grafschaft Wernigerode, Consistorial-Rath Dr. Arndt, der, wie bei jener Gelegenheit

auch noch hervorgehoben wurde, durch seine Vocation ausdrücklich angewiesen sei, sein Ephoralamt in Gemäßheit der Bekenntnisse der lutherischen Kirche zu führen, bereits vor mehreren Wochen zur Rechenschaft gezogen und jetzt eine Disciplinaruntersuchung wider ihn eingeleitet. — Lutherisch sein wollen ist also in Preußen ein Verbrechen, wenn man sich nicht von der Landeskirche separirt! W.

**Stand der katholischen Kirche in England.** Die häufigen Uebertritte zu dieser Kirche und die Zunahme ihrer Geistlichen, Kirchen und Klöster haben den Glauben erweckt, daß die Katholiken in England überhaupt im Zunehmen seien. Nun ist es wahr, eine Zunahme zeigt sich. 1869 gab es 950 Kirchen und 204 Bethäuser. Fünf Jahre später, 1874 waren die Kirchen auf 988 und die Bethäuser auf 276 gewachsen. Um 1865 lebten in England 1521 Priester, welche sich 1874 auf 1893, also um 27 Procent erhöht hatten. Indeß aus solchen Zahlen geht nicht die Zunahme der Katholiken, sondern nur der katholischen Priester hervor. Denn wenn im Jahre 1869 die Zahl der Katholiken 1,321,600 betrug, so war dieselbe schon 1871 auf 1,193,000 gesunken, und dieses Sinken kommt weniger auf Rechnung der Auswanderung als des Abfalls, wobei man in Betracht ziehen wolle, daß im Jahre 1870 die päbstliche Unfehlbarkeit zum Glaubensartikel erhoben ist. (Münkel's N. Ztbl.)

**Der Consensus- oder Unionskatechismus** der rheinischen Provinzial-Synode ist auf Antrag des Provinzial-Schulcollegiums zu Münster von dem Cultusminister Falk in die Seminare von Petershagen und Soest eingeführt, und der bisherige (Barmer) abgeschafft, ohne daß das Consistorium zu Münster darüber gehört ist, und trotzdem daß der lutherische Katechismus in allen Schulen des Regierungsbezirkes Minden, höchstens mit vereinzelten Ausnahmen gebraucht wird. Die Mindener Kreissynode hat dagegen einstimmig Protest erhoben. Was das Provinzial-Schulcollegium zu seinem Antrage bewogen hat, erfahren wir nicht. Erinnern wir uns aber, daß nach den Schul-Bestimmungen das vierte und fünfte Hauptstück des Katechismus innerhalb der preußischen Union von dem Unterrichte in Volksschulen ausgeschlossen sind; so ist es nicht im Widerspruch damit, wenn ein Unionskatechismus eingeführt wird. Man muß vielmehr annehmen, daß in den Schulen nur das Gemeinsame der Reformirten und Lutheraner gelehrt werden soll. Das Weitere soll dem Confirmandenunterrichte vorbehalten bleiben. (Münkel's N. Zeitblatt.) Was werden aber die Prediger für einen lutherischen Confirmandenunterricht ertheilen, die es geschehen lassen, daß die ihnen anvertrauten Kinder erst unionistisch geschult werden? W.

**Civiltrauung.** Auf der hannoverschen Landessynode, die am 29. September eröffnet wurde, handelte es sich auch darum, was mit denen zu geschehen habe, welche sich nicht kirchlich trauen lassen. Im „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover" vom 14. October wird gemeldet: „Unsere Spiritualisten wie Lohmann und Sup. Münchmeyer" (auch letzterer soll ein Spiritualist sein?) „sagen: Diese dürfen nicht vom Sacrament ausgeschlossen werden, da dieses göttliche, die Trauung aber nur menschliche Ordnung ist." — Daß die bloße Thatsache, sich nicht kirchlich trauen zu lassen, keine der Kirchenzucht unterworfene Sünde sei, ist ohne Zweifel richtig. Welcher Lutheraner kann sich z. B. für verpflichtet erachten, sich ohne Zwang des Staates von einem rationalistischen Pastor oder von einem papistischen Priester trauen zu lassen? Wird ein solcher es nicht vorziehen, den ersten besten Friedensrichter damit zu beauftragen? Es können darum nur die zur Ablehnung der kirchlichen Copulation hinzukommenden Umstände dieselbe unchristlich machen. W.

**Altkatholicismus.** Auf dem Altkatholikencongreß in Freiburg erklärte Bischof Reinkens: „Die Wahrheit Christi ist eine einzige, aber die Formen derselben für das Denken der Menschen können wechseln. Sei es Jude, Heide, Mohammedaner, Christ, ihm gehören alle an, für sie hat er sein Blut vergossen, und wenn sie thun, was ihnen die

innere Stimme gebeut, so sind sie mit Christo verbunden, auch wenn sie ihn noch nicht dem Namen nach kennen. In diesem Sinne fassen wir die alleinseligmachende Kirche auf, die alle umfaßt, welche nach ihrem Gewissen handeln." Man sieht hieraus, der Altkatholicismus ist auf dem besten Wege, mit dem Deutschkatholicismus zu einem großen rationalistischen Brei zusammenzufließen. W.

**Mariencultus in der evangelischen Kirche.** Ja so ist es. Unglaublich und doch wahr! Schon früher ist es dem Schreiber dieses wiederholt aufgefallen, wenn er gerade in Leipzig war und unter den kirchlichen Nachrichten im „Tageblatte" die Ankündigung fand, daß Sonnabend Nachmittags ½2 Uhr in der Thomaskirche zur Vesper auch ein „Salve regina" als Motette gesungen werden würde. Wir beruhigten uns jedoch damit, daß wir annahmen, man habe wohl nur irgend eine berühmte Composition jenes alten Textes benutzt, ihr aber einen andern Text untergelegt, da wir nicht glauben konnten, daß man in einer evangelischen Kirche und namentlich in Leipzig einen Gesang, in welchem die Maria als Himmelskönigin angebetet wird, zur Aufführung bringen werde. Aber siehe da, neulich fällt uns der Musiktext von den beiden Motetten in die Hände, welche am 9. Mai dieses Jahres in der Thomaskirche aufgeführt worden sind, und da ist wieder als die zweite Motette ein „Salve regina" von Robert Papperitz genannt und zugleich der ganze Text abgedruckt, in welchem Maria als mater misericordiae, vitae dulcedo et spes nostra, ja sogar als advocata nostra angeredet und um ihre Hilfe angerufen wird. Hiernach steht es also fest, daß in der Thomaskirche zu Leipzig zuweilen auch zur Jungfrau Maria gebetet wird. Wenn das Pabst Pius IX. wüßte, wie würde dieser sich darüber freuen, er, der große Verehrer der Maria, der ihre immaculata conceptio zum Dogma erhoben und sie damit aus der Reihe der sündigen Menschenkinder herausgenommen hat. (Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.) Auch Luther hat einst die schönen Melodieen, welche er vorfand und womit päbstische abgöttische Texte geschmückt waren, behalten, aber rein evangelische Texte denselben untergelegt. In seiner Vorrede „auf die lateinischen und deutschen Begräbnißgesänge" vom Jahre 1542 schreibt er hiervon: „Der Gesang und die Noten sind köstlich, schade wäre es, daß sie sollten untergehen; aber unchristlich und ungereimt sind die Text oder Worte, die sollten untergehen. Darum wir solche abgöttische, todte und tolle Texte entkleidet und ihnen die schöne Musica abgestreift und dem lebendigen, heiligen Gottes-Wort angezogen, dasselbe damit zu singen, zu loben und zu ehren; daß also solcher schöner Schmuck der Musica in rechtem Brauch ihrem lieben Schöpfer und seinen Christen diene, daß Er gelobet und geehret, wir aber durch sein heiliges Wort mit süßem Gesang ins Herz getrieben, gebessert und gestärket werden im Glauben." (S. Luthers Werke. Hall. A. Tom. XIV, 414. f.) Uebrigens ist der rationalistische saft- und kraftlose Text vieler neuerer beliebter Kirchenchorgesänge nicht viel besser, als ein papistisches „Salve regina", dazu die denselben schmücken sollende Musik meist entweder ein geistloses Geklingel, oder doch eines durchaus unkirchlichen Charakters. W.

**Judenthum in Deutschland.** Folgendes lesen wir in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" vom 2. October: Infolge des großen Zuwachses der jüdischen Bevölkerung, ganz besonders aus den polnischen Provinzen, hat sich in Berlin das Verhältniß jetzt schon so gestaltet, daß auf je zehn Kirchen eine Synagoge kommt, eine Eigenthümlichkeit, welche der Hauptstadt des Deutschen Reichs vor allen anderen Hauptstädten allein eignet und ihr auch bereits den Namen „Neu-Jerusalem" eingebracht hat. Ueber welche Mittel dieser Theil der Berliner Bevölkerung verfügt, kann man daraus ersehen, daß unter den 933 Schülern, welche das Wilhelmsgymnasium im letzten Winter besuchten, 127 und unter den 926 Schülern dieses Sommers schon 128 jüdischer Religion, dagegen nur 23 resp. 24 römisch-katholischen Bekenntnisses waren. Und doch zählt Berlin ungefähr dreimal so viel Katholiken als Juden! Aber es ist nur eine neue Bestä-

tigung der alten Thatsache, daß eher ein Dutzend jüdische Familien den Kindern einen höheren Unterricht gewähren kann als eine einzige christliche. Wird daher, wie es jetzt der Fall ist, dem jüdischen Ehrgeiz der Weg zu allen Aemtern offen bleiben, so läßt sich mit Sicherheit voraussehen, daß in nicht zu ferner Zeit für einzelne Branchen mehr jüdische als christliche Bewerber vorhanden sein werden.

**Sachsen.** In Sachsen scheinen gegenwärtig die Methodisten nicht unbedeutende Fortschritte zu machen. Es ist erfreulich zu sehen, daß die gläubigen Pastoren, so sehr ihnen vor lutherischer Freikirche sonst graut, doch diese lieber empor kommen sehen wollen, als die methodistische Secte. Im „Pilger aus Sachsen" vom 20. September lesen wir: „Vielleicht bauen die Verhältnisse selbst das Aufhören der Landeskirche an. Früher schwärmte ich zuweilen auch dafür, jetzt bangt mir davor. Aber wenn die sächsische Landeskirche aufhört, so wäre das traurigste, was folgen könnte, ein Auseinandergehen in Secten. Das einzige ist eine evangelisch-lutherische Freikirche. Man importire nicht ein fremdländisches Gewächs, den Methodismus." Man bedenkt aber freilich nicht, daß man, je mehr man in der Landeskirche dem Bekenntniß abbrechen läßt, das Volk auch um so mehr dazu zubereitet, infolge des gepflegten Indifferentismus endlich in die Secten zu flüchten. W.

**Bayern.** Die Generalsynode dieses Landes richtete im October vorigen Jahres die Bitte an das Oberconsistorium, „dasselbe wolle erwirken, daß als Verfassungsgesetz künftig gelte: Diejenigen Bestimmungen des Edicts von 1818 über die inneren Angelegenheiten der protestantischen Kirche in dem Königreiche und des Gesetzes vom 4. Juni 1848, welche die Verfassung derselben betreffen, gelten fortan nicht als Staatsgesetz, sondern als Kirchengesetz. In dieser Eigenschaft können sie künftig unter königlicher Sanction auf Antrag der Kirchenbehörde und mit Zustimmung der bezüglichen Generalsynode authentisch interpretirt und abgeändert werden. Der Summepiskopat des Landesherrn und das verfassungsmäßige Verhältniß der Kirche zum Staate bleiben von diesem Gesetze unberührt." In der Abgeordnetenkammer zu München hat jedoch der Cultusminister v. Lutz dieses von den schwersten Gewissensbedrängungen, unter denen die bayrischen landeskirchlichen Pfarrer seufzen, wenigstens leben, dictirte Verlangen für unausführbar erklärt, weil die Stellung des (katholischen) Königs zur protestantischen Kirche, das jus in sacra nicht ausgenommen (!), Grund nicht in rein persönlichen Verhältnissen des Staatsoberhauptes zu den Protestanten habe, sondern ein Ausfluß seiner politischen Stellung als solcher sei. — Selbst das fanatisch antifreikirchliche „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover" vom 26. September bemerkt hierzu: „Man sollte denken, im Lichte dieser Verhandlungen müßte die Unmöglichkeit der Kirchengewalt in den Händen des katholischen Königs allen klar werden." — Was werden nun die Bayern thun? — Wir fürchten, sie werden sich in das, wie man jetzt in der Regel bei solchen Angelegenheiten meint, Unvermeidliche fügen und das aufgewachte Gewissen wieder zur Ruhe verweisen. W.

**Hannover.** Im „Braunschweig-Hannover'schen Kirchenblatt" vom 26. September lesen wir: „Eine Entscheidung des preußischen Cultusministers hat die Verfügung des hannover'schen Landesconsistoriums sistirt, durch welche die beiden Wahlen für die Katharinenkirche in Osnabrück und für die Creuzkirche in Hannover für ungiltig erklärt waren, weil ein (nicht gewählter) badischer Unirter mit zur Wahl gestellt war. Das gesetzliche Verfahren soll nun innegehalten werden, wonach das Landesconsistorium seine Verfügung nochmals zu begründen hat, und dann die Sache der Entscheidung des Königs von Preußen als Inhabers des Kirchenregimentes unterliegt. Die leider einmal geschehene Anerkennung dieser Inhaberschaft des Kirchenregiments rächt sich auf diese Weise."

**Preußen.** Ebendaselbst heißt es: „In Potsdam hat die Unterofficierschule kürzlich eine neue Fahne erhalten, welche der Hof- und Domprediger Rogge mit folgenden Worten geweiht hat: ‚Und so weihe ich diese Fahne kraft meines Amtes als ein berufener und

verordneter Diener des Wortes zu einem unverletzlichen und hehren Eigenthum de Truppentheiles, dem sie nach dem Willen und Befehle des Kaisers und Königs übergeben wird. Sie werde und bleibe allen, die ihr zugehören, ein heiliges Sinnbild kameradschaftlicher Gemeinschaft, ein Panier der Ehre und des Ruhmes in Kriegs- und Friedenszeiten, ein Wahrzeichen der Treue bis in den Tod. Dazu weihe ich dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen!' In der preußischen Kirche, die sich immer willig als Ceremonienmeisterin und zur Decoration bei Staatsactionen gebrauchen läßt, ist vieles möglich. Aber einen solchen Mißbrauch des Namens des dreieinigen Gottes wie des geistlichen Amts durch einen hochstehenden Diener der Kirche haben wir nicht für möglich gehalten. Wahrlich die Geistlichen sind selbst schuld, wenn die Kirche zur dienstbaren Magd des Staats herabgewürdigt und von der öffentlichen Meinung mit Verachtung angesehen wird."

**Secten.** In Calcutta, der Hauptstadt Vorderindiens, haben sich zwei neue Secten gebildet. Sie wollen eine Union zwischen den verschiedenen Secten und Kirchen, heidnischen und christlichen, herbeiführen. Als erstes Erforderniß gilt die Beseitigung der Kaste. Die eigentlichen Reformer zerfallen in zwei Hauptsecten Veda Somadsch und Brama Somadsch. Die letztere ist die bedeutendste: ihre Anhänger nennen sich selbst Eckesharawadis, Theisten, Anhänger des einen Gottes, betonen also den Gegensatz gegen den Polytheismus. In Calcutta heißen sie Brama samayam (Bramanengemeinde), in Bombay Pirathnam samayam (Gebetsgemeinde). Die Secte soll und will eine Art orientalischer Universalreligion sein auf Gruud des alten, von den spätern Auswüchsen gereinigten Hinduismus. Die conservativ-nationale Fraction unter ihnen leugnet beharrlich jeden Einfluß des Christenthums und verwirft dasselbe gänzlich. Dagegen gibt es auch Vernünftige, welche das Christenthum gelten lassen; unter ihnen ist der Stifter Babu Keschub Tschandra Sen selbst. Er gibt zu, daß Indien in einer christlichen Atmosphäre lebe, und seine Lebenskräfte aus dem Christenthume ziehe. Die letzteren suchen und unterhalten den Verkehr mit den Christen; unter ihnen haben die Schriften des amerikanischen Deisten Parker großen Einfluß gewonnen; auch mit andern Häuptern des unitarischen und pantheistischen Unglaubens in England, Frankreich und Amerika werden Verbindungen angeknüpft. „Bekanntlich blickt auch der deutsche Protestantenverein", sagt Dr. G. Kramer in der Halleschen Missions-Vierteljahresschrift Jahrgang 24., Heft 1., „mit Hoffnung auf diesen jungindischen Verwandten, der, um zur reinen Religion zu gelangen, nicht erst eine trinitarisch verunstaltete Glaubensform abzustreifen habe." In einer Anmerkung steht: „Es sind die bramanischen Protestantenvereinler, mit denen sie auch die hochtrabenden Redensarten gemeinsam haben. In hundert Jahren feiert vielleicht die aufgeklärte indische Welt Tschandra-Senfeste als Pendant zu den deutschen Schleiermacherfesten." Der Brama Somadsch in Semoy stellte die Frage zur Discussion: welche Religion die meiste Aussicht habe, in Indien durchzudringen, und welche für die geistliche Wohlfahrt des Volkes am meisten leiste? Nach fünf Sessionen entschied man sich einstimmig für das Christenthum. Die Versammlung löste sich sehr erbost darüber auf, und ist seitdem nicht wieder zusammengetreten. Sie bekennen eine Art Universalreligion und verehren blos einen höchsten Gott, von dem sie Vergebung der Sünden und Erlösung hoffen und erbitten; sonst besteht ihr Bekenntniß nur in moralischen Geboten. Christum erkennen sie als den größten und besten Menschen an; seine Gottessohnschaft leugnen sie; seinem Vorbilde wollen sie nachwandeln und seine Gebote halten. Ihr Bekenntniß lautet folgendermaßen: 1) Om, Gott existirt vor allen Dingen. Er hat durch seinen Willen das Weltall geschaffen. 2) Er ist allein HErr und Schöpfer. Er ist allgegenwärtig und allmächtig. Er ist unsichtbar. Er hat sein Dasein durch sich selbst und ist ohne seines Gleichen. 3) Das Wesentliche seiner Verehrung ist, ihn zu lieben und Gutes zu thun. 4) Ihm zu dienen ist hinlänglich zur zeitlichen und

ewigen Seligkeit. „Laßt uns", sagt Tschandra Sen, „allesammt, Hindu, Moslem und Parsi zu dem einen Gott beten, so werden unsere religiösen Differenzen aufhören." — Neuerdings hat der Brama Somadsch eine Art Kindertaufe eingeführt mit Untertauchung und Namengebung. Nun sind aber diese Sectirer schon wieder unter sich zerfallen. In Calcutta bestehen schon zwei abgesonderte Somadsche. Ein Theil ist in den bodenlosesten Unglauben und Atheismus abgefallen; ein anderer verläuft sich in Menschenvergötterung. Sie erklären Tschandra Sen selbst für den von Gott gesandten Heiland und Erlöser, den sie als „den guten Herrn" anbeten. Es ist noch kein Beispiel nachgewiesen, daß einer der Anhänger sich dem Christenthum zugewendet hätte. — Aeußerlich nimmt diese Gesellschaft zu, aber nur unter den Gebildeten, in's Volk dringt sie nicht. Sie hält fast allenthalben Gottesdienste und erbaut prächtige Kapellen. Tschandra Sen selbst bereist die größeren Städte, hält Vorträge und stiftet Zweigvereine. Er wird als eine nicht unbedeutende Persönlichkeit hingestellt. Seit einiger Zeit hält er sich zu den Waischnawa, den Anhängern Tschaitanjas, die als Weltentsager leben und kein Fleisch essen. — Die Anhänger der Veda Somadsch haben zwei Erklärungen zu unterschreiben: 1) ich bete an das höchste Wesen, Gott, Schöpfer, Erhalter, Zerstörer, Erlöser, allwissend, allmächtig, ohne Gestalt und Gleichniß, und außer ihm nichts anderes; 2) ich will mich bemühen, den dem Geiste des reinen Theismus entsprechenden Gottesdienst herzustellen, gereinigt vom Aberglauben und den gegenwärtigen Ceremonieen des Hinduismus. — (Nach: Missionsnachrichten der Ostindischen Missionsanstalt. Bd. 24. Heft 1.)

A. Ch. B.

**Aufruf zum Zweck einer Einigung der Lutheraner in Deutschland.** Folgenden Aufruf finden wir in der Leipziger „Allgem. Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" vom 16. October: Durch das sich in unserer Zeit vollziehende Geschick, welches über die lutherische Kirche in unserem deutschen Vaterlande gekommen, ist dieselbe ungeachtet der überall wiedererwachten Liebe und des erneuten Bekenntnisses zu ihr in Gefahr gerathen, daß zu der äußeren Zersplitterung auch noch eine innere gegenseitige Entfremdung treten könnte. Nicht nur die verschiedenen einzelnen Landeskirchen vollziehen ihre Kämpfe, jede für sich, ohne irgend welche thatsächliche Theilnahme der andern, sondern auch frühere Mitkämpfer und Mitbekenner kennen einander nicht mehr, sobald ein Theil durch Kampf aus der Landeskirche herausgedrängt, der andere zurückgeblieben ist, und nicht selten greift über den Austritt eine Verstimmung Platz, welche denselben fast für Abfall rechnet. Aber auch umgekehrt wird der Unklarheit der Rechtsverhältnisse, welche nicht wenige auch der aufrichtigen Seelen in der im Bekenntnisse erschütterten Landeskirche länger zurückhält, in schroffer Consequenz nicht die nöthige Geduld entgegengebracht. Und wiederum die aus verschiedenen Landeskirchen Ausgetretenen bleiben einander fern; und die verschiedenen Synodalverbände der Separirten kehren sich so gegen einander, daß sie nicht dazu kommen, sich als Glieder einer und derselben lutherischen Kirche zu bezeugen und zu bethätigen. In dem übrigen Theil aber, der sich lutherisch nennt und nicht in gleiche Kämpfe verwickelt ist, herrscht bei den Pastoren eine Sprödigkeit und bei den Gemeinden eine Gleichgültigkeit, die nichts merkt und fühlt von dem Streit und Leid, in welchem die Mitbrüder und Glieder derselben Kirche stehen. Und doch sollte ein jeder sehen, daß die Kämpfe seiner Kirche gekämpft werden, daß es sich um Sein oder Nichtsein der lutherischen Kirche handelt. Er sollte merken, daß die Sache der lutherischen Kirche in Deutschland also steht, daß das, was bisher durch Unions-, Annectirungs- und Verfassungsbedrängnisse zur Zersplitterung der Landeskirchen geschehen, erst der Anfang der Krisis ist, daß die Stunde aber für jede Landeskirche nicht mehr fern ist, wo es sich entscheiden muß, ob sie überhaupt noch als einen Theil der lutherischen Kirche in der Zukunft sich behaupten wird. — Diesen Nothständen gegenüber ist es hohe Zeit, das innere Einssein, worin doch die wesentliche Einheit unserer Kirche besteht, zu bezeugen und zu bethätigen. Dar-

um rufen wir die Freunde und Bekenner unserer lutherischen Kirche in Deutschland zu einer freien Conferenz auf, welche den 28. October dieses Jahres in Eisenach von zwölf Uhr Mittags ab bis Abends im Saale der Elisabethenruhe gehalten werden soll. — Insbesondere ist dieser Aufruf bestimmt: 1. Das Gemeinschaftsbewußtsein aller Glieder und Diener unserer lutherischen Kirche in Landeskirchen wie in freikirchlichen Verhältnissen oder endlich im Kampfe um die letztere, stärken zu helfen und zu neuer persönlicher Aeußerung durch diese in freiester Form abzuhaltende Conferenz einzuladen. 2. Auf der beabsichtigten Conferenz selbst die Verhältnisse zwischen den Brüdern, die schon länger in freikirchlichen Verhältnissen stehen, oder sich neuerdings zur Separation von lutherischen Landeskirchen gedrängt gesehen haben, und denen, die im landeskirchlichen Verbande angefochtener oder unangefochtener Art leben, dahin zu erörtern, daß a. der Geist der Gehässigkeit, den ältere und neuere Scheidungen dieser Art erweckt haben, gedämpft werde und dagegen nach dem mannichfachen Beispiel reformirter Kirchen, sowie auch nach solchen unseres eigenen Bekenntnisses in America mehr brüderliches Verständniß für kirchliche Freizügigkeit und ein Geist der Einigkeit im Glauben neben den Verschiedenheiten in Verfassung und Gemeinschaftsleben geweckt werde; b. das Zusammenwirken aller treuen Freunde und Bekenner unserer Kirche für alle, die um des Bekenntnisses und Gewissens willen in kirchlichen Kämpfen stehen und leiden, gemehrt, und dagegen sowohl dem Streit der Brüder unter einander aller Art als der Gleichgiltigkeit gegen alle kirchlichen Kämpfe, die das eigene Gebiet noch nicht berühren, gesteuert werde. 3. Formell ist unser Absehen nicht auf lange Vorträge und Disputationen, sondern auf persönlichen Austausch von Vertretern aus den verschiedenen kirchlichen Lebenskreisen und brüderliches gemeinsames Handeln, resp. auf gemeinsame Erklärungen und Entschlüsse dazu gerichtet. Für wichtige Hauptfragen wird auf Thesenstellung Bedacht genommen. Vorhergehende Anmeldung zur Theilnahme an der Conferenz ist erwünscht und wird solche von Pastor Rieth in Eisenach entgegengenommen. K. Kühn, Consistorialrath und Pastor in Bellstedt in Schwarzburg-Sondershausen; Th. Harms, Pastor in Hermannsburg; R. Besser, Kirchenrath und Pastor in Waldenburg; J. Diedrich, Pastor in Jabel von der Immanuelsynode; H. Steininger, Pastor in Großbrüchter in Schwarzburg-Sondershausen; Ch. W. Vollert, Pastor in Greiz von der Immanuelsynode. — Wir gestehen, wir sind gespannt darauf, was das Ergebniß der hiermit zusammengerufenen Conferenz sein werde. Der Zweck ist jedenfalls höchst löblich; ob das Verfahren, welches man hierbei beobachten wird, ebenso richtig sein werde, wird die Zeit lehren. Wir wünschen das Letztere von ganzem Herzen. W.

**Die Königin-Mutter von Bayern,** Marie, Tochter des preußischen Prinzen Wilhelm, eines Bruders Friedrich Wilhelms III, ist zur päbstlichen Kirche übergetreten. „Seit Jahr und Tag", schreibt die Leipziger „Allgem. Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung", „liebte sie es, wiederholt in die Einsamkeit des oberen Lechthals Ausflüge zu machen und bei dem katholischen Geistlichen dort ihr Quartier zu nehmen. Von Seiten des gegenwärtigen Königs, ihres Sohnes, hat keine Einwirkung darauf stattgefunden. Sie liebte es, die meiste Zeit in der Einsamkeit Hohenschwangaus zuzubringen, in ganz katholischer Umgebung. Von ihrem Beichtvater in München dadurch die meiste Zeit getrennt, hatte sie keinen evangelischen Hausgeistlichen und, so viel wir wissen, keine evangelische Hofdame. Sind wir recht berichtet, so ist es besonders das Infallibilitätsdogma gewesen, welches ihr imponirte." (!) Genanntes Blatt macht zwar die Bemerkung: „Uns scheint wenigstens der Uebelstand die Hauptschuld zu tragen, daß unsere bayerischen Königinnen nicht mehr, wie das weiland bei unserer ersten Königin der Fall war, einen eigenen Hofprediger haben, der ihnen zur Seite stände", aber hatte sie nicht, wie bemerkt, einen Beichtvater ihrer Kirchengemeinschaft? Hat dieser, als sie sich in Gefahr begab, nicht ernstlich davor gewarnt? W.